

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Bundschuh

die Erhebungen des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493
- 1517

Darstellung

Rosenkranz, Albert

Heidelberg, 1927

1. Wodurch blieb während der Jahre 1513-17 das Landvolk in Spannung?

[urn:nbn:de:bsz:31-326661](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326661)

1.

Wodurch blieb während der Jahre 1513—17 das Landvolk in Spannung?

a) Allgemeine Zeichen der Unruhe.

Es ist eine eigentümliche Erscheinung, die mehr beachtet zu werden verdient, als bisher geschehen ist: die Bundschuh-Bewegung hat sich je länger desto mehr von den örtlichen Anlässen und Beschwerden eines bestimmten Untertanenkreises losgelöst und ist zur Angelegenheit einer ganzen breiten Volkschicht geworden. 1493 griff der Aufstand — trotz weitergehender Absichten — noch nicht über den Bereich zwischen Schlettstadt und Straßburg hinaus. 1502 liefen von dem eigentlichen Sitz der Unruhe, von der Bruchsaler Gegend, die Fäden schon deutlich ins Elsaß hinüber. 1513 bestand ein geheimes Einvernehmen zwischen den Breisgauer Bauern und denen jenseits des Rheins. Aber in allen drei Fällen knüpfte die Bewegung noch wesentlich an die Mißstände einzelner landschaftlich umgrenzter Bezirke an: man hatte mit ganz bestimmten Landesherren oder Grundherren zu tun. Anders 1517. Als man sich zu dieser letzten vorreformatorischen Empörung rüstete, war mittlerweile das ganze Oberrheintal von aufrührerischen Gelüsten durchsetzt. Man brauchte nicht mehr im einzelnen zu beweisen, warum man sich entschlossen habe, das drückende Joch abzuschütteln. Das Recht zum Aufstand lag für seine Teilnehmer nunmehr in der durchgängig gleichen Not des „armen Mannes“. Der einzelne Untertan mochte mehr oder weniger zu klagen haben: jeder Bauer galt als selbstverständlicher Bundesgenosse bei dem Bestreben, dem am meisten geknechteten Stand des Volkes zu der gebührenden Freiheit zu verhelfen.

Die allgemeine Lage des Reiches bot allen Anlaß, die Mißstimmung im Bauernstand anwachsen zu lassen. Die Jahre vor dem letzten Ausbruch der Bundschuh-Verschwörung fallen ja mit dem Ausgang der Regierung Maximilians zusammen. Wahrlich, ein armseliger Abschluß der kaiserlichen Politik, sowohl im Innern des Reiches wie auch auf den auswärtigen Schauplätzen! Der frische Schwung der Reformbestrebungen blieb tot, seitdem er mit dem Tode Bertholds von Mainz (1504) sein Ende gefunden hatte. Niemand raffte

sich mehr auf, um an die allbekanntesten Mißstände die bessernde Hand zu legen. Reformerische Reichstage fanden nicht mehr statt, — einer, der für den Herbst 1514 nach Freiburg ausgeschrieben wurde, kam überhaupt nicht zustande (Kaser II S. 129 A. 2). Nur schwache Anläufe wurden — namentlich von Maximilian — noch unternommen, um in die zerbröckelnde Reichsverwaltung straffere Einheit zu bringen. Reichsausschuß, Gemeiner Pfennig, Kreisordnung, scheinbar große Errungenschaften der letzten Reichstage, erwiesen sich in der praktischen Durchführung als lauter Fehlschläge¹. Scheitern überall! Erst recht in der äußeren Politik. Noch einmal rafft sich der Kaiser auf, um in Italien, „dem Angelpunkt der damaligen internationalen Politik“ (Kaser II S. 131) den gesunkenen Einfluß des Reiches wieder zur Geltung zu bringen. Zumal seitdem sein alter Gegner, Ludwig XII. von Frankreich, am 1. Januar 1515 gestorben ist, hofft Maximilian mit Franz I. erfolgreich über Mailand abrechnen zu können. Am 25. März 1516 steht er mit seinem Heere vor der lombardischen Hauptstadt — noch am selben Tage nötigt ihn die Übermacht der Franzosen, kampflos den Rückzug anzutreten. Seine Truppen meutern bei Bergamo, weil die englischen Hilfsgelder ausgeblieben sind. „Äpfelkönig“, „Strohkönig“ muß sich der alte Kaiser von seinen eigenen Landsknechten schimpfen lassen (Kaser II S. 31, 130). Ohne Truppen kehrt er heim: ein Bild der ganzen Trostlosigkeit damaliger Zustände im deutschen Reich.

Daß in solchen Zeiten die allgemeine Verdrossenheit nicht abnehmen konnte, leuchtet ein. War aber das Volk mit der Gesamtlage des Vaterlandes unzufrieden, fehlte ihm die Gelegenheit zu großen, ruhmvollen Taten, spürte man allerorten, daß es mit dem gemeinen Wesen eher rückwärts als vorwärts ging, dann war es nur natürlich, daß jene Stände des Volkes, die schon ohnehin damals auf der Schattenseite des Lebens standen, mit immer tieferem Groll sich gegen das Unerträgliche aufbäumten und immer gewaltsamer nach Freiheit beehrten.

Wenig Unruhe war während dieser Jahre in den Städten zu beobachten. Die zahlreichen Beispiele städtischer Ausbrüche, die Kaser zusammengestellt hat, fallen in die Zeit vor 1514. Es schien, als sei mit 1513 ein besonders kritisches Jahr für Stadt und Land vorübergegangen, wo von Köln und Braunschweig bis nach Bern und Solothurn die Welle der Empörung flutete. Aber im Landvolk blieb es auch nach dem ruhmlosen Ausgang des Lehener Bundschuhs nicht ruhig.

¹ „Es wird lohnen, dem Element der Beunruhigung nachzuforschen, welches durch das Verhalten der fürstlichen Stände unter einander und zum Oberhaupt damals in die deutschen Dinge getragen worden ist“ (Ulmann II S. 578).

Diesmal brach der Aufstand im fernen Südosten des Reiches aus — eine rein örtliche, landschaftliche Bewegung, also kein eigentlicher „Bundschuh“, aber doch ein gefährliches Anzeichen dafür, wie weit verbreitet und wie tief gewurzelt die damalige Not des deutschen Bauernstandes war. Im selben Jahre 1514, in dem das Herzogtum Württemberg seinen Armen Konrad erlebte (s. u.), empörten sich die ungarischen Bauern unter Georg Dosa. Es war ein blutiges Ringen, durch die Grausamkeit etlicher Edelleute veranlaßt, durch rücksichtslose Bestrafung der Empörer beendet. Zu einem Kreuzzug, der Ostern von den Kanzeln des Landes gepredigt wurde, wollten die Adligen ihre Bauern nicht ziehen lassen, sondern zwangen sie unter Mißhandlungen zur Rückkehr. Andererseits stachelten zwei Pfarrer, Laurentius und Barnabas, die Landleute zu bewaffneter Gegenwehr gegen alle Übergriffe der Edelleute an. Aus dem Kreuzheer wurde eine gefährliche Schar von Empörern. Georg Dosa stellte sich an ihre Spitze. Gegen 400 Adelige wurden vom Volke umgebracht. Der Kampf, in dem nummehr die herrschenden Parteien des Landes den Aufstand erstickten, wurde hüben und drüben mit tierischer Grausamkeit geführt. An die 60000 Bauern sollen dabei umgekommen sein. Das Schicksal der Überlebenden gestaltete sich durch diesen mißglückten Befreiungsversuch ihrer Brüder nur desto schlimmer (Zimmermann, S. 269—277; Wachsmut: *Histor. Taschenbuch* V 1834, S. 400ff.) — „Jedenfalls in innerem, wenn auch in keinem nachweisbaren äußeren Zusammenhang mit den Bauernaufständen im südwestlichen Deutschland stehen die Unruhen, welche seit dem Jahre 1513 Krain, Kärnten und Steiermark erschütterten“ (Liliencron III S. 188). Es war das Gebiet, das durch die Unzahl der Türkeneinfälle des letzten Jahrhunderts und durch die Venezianerkriege Maximilians wohl am stärksten gelitten hatte. Trotzdem war die Obrigkeit nicht müde geworden, das ausgeplünderte Volk zu immer größeren Steuern heranzuziehen. Sei es bei Fronen oder Todfall oder Gerichtsbußen oder Verbrauchsteuern oder Jagdgerechtsamen: allerwärts fühlte der Bauer durch kürzlich erlassene Verordnungen den Druck härter werden. Da wurde „*stara pravda*“, das alte Recht, zum Lösungswort der Aufsässigen. Nichts begehrte man, als daß die verhaßten Neuerungen beseitigt und der frühere Zustand wiederhergestellt werde. Statt sachlicher Untersuchung der Bauernbeschwerden wandte auch hier die Behörde bloß das Mittel blutiger Unterdrückung an. Im März 1515 brach die Empörung aus, die blutige Schlacht bei Cilli im Juli des gleichen Jahres setzte der Bewegung ihr Ende. Den Zusammenprall der Bauernscharen mit den geschlossenen Reihen der Landsknechte und ihrer adligen Führer schildert ein gleichzeitiges Volkslied, aus dem noch der beiderseitige Schlachtruf zu erkennen ist. Es lautet in seiner 2. Strophe:

*Der adel gut aus freiem mut
tet sich gar stark aufschwingen,
er macht das pest, was nit der lest [d. h. letzte]
mit vechten und mit ringen;
der bauren schar was rufen dar:
stara pravda!*

*die landsknecht teten prangen
mit spießen und mit stangen;
le ukhup, le ukhup, le ukhup, le ukhup [d. h. nur zusammen!]
woga gmaina! [d. h. ins Feuer, Gemeinde!]
der bauren pund was zertrent,
ir kainer west umb das end.*

(Liliencron III, S. 189). Maximilian versuchte zwar, den Ursachen der Unruhen beizukommen, indem er von den Landständen forderte, das Übermaß der Lasten zu untersuchen und zu beseitigen¹. Aber die Stände setzten dem ein rundes Nein entgegen, indem sie ihre Maßnahmen als wohl berechtigt hinzustellen wußten. „An der Starrheit, mit der sie an ihren wirklichen oder vorgeblichen Rechten festhielten, scheiterten die reformfreundlichen Absichten des Kaisers“ (Kaser II S. 503).

In dem anderen Grenzgebiet Süddeutschlands, in der Schweiz, kam es während dieser Jahre zu keinen bemerkenswerten Unruhen. Daß sich 1515 nach der Hinrichtung Kaspar Bechlis, der wegen ausländischer Pensionen gevierteilt wurde, »800 man am Zürichse zu ufrur bewegten und für ir hern stat zugen« (Valerius Anshelm IV S. 156), war ein Vorgang von rein örtlicher Bedeutung, der »on witem schaden geschweigt« wurde und keinerlei Folgen nach sich zog.

Dagegen geriet Württemberg, das unmittelbare östliche Nachbarland des alten Bundschuhgebietes, 1514 in tiefste Erregung. Ich muß es mir versagen, den dortigen Aufstand aus den Quellen heraus erneut darzustellen, weil der Umfang einer derartigen Schilderung den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Was sich im Remstale abspielte, war kein Bundschuh. Es fehlte das Bestreben nach allgemeiner Umwälzung der Besitzverhältnisse und der Gesellschaftschichten. Wofür man kämpfte, war keine Befreiung des gesamten Bauernstandes, sondern lediglich die Abstellung innerwürttembergischer Mißstände. Drückende Maßnahmen der harten Regierung Herzog Ulrichs hatten den Unwillen des Volkes, der schon seit Jahren vorhanden war, mächtig angefacht. „Ein Volk, durch seine Fürsten seit Generationen beun-

¹ „Nicht schwächliche Weichherzigkeit, sondern staatsmännische Erwägung ist bestimmend gewesen für seine Anschauung“ (Ulmann II S. 631).

ruhigt, ein pathologisches Herrscherhaus, ein durch die Stände abgesetzter Fürst (Eberhard II.), ein unmündiges Kind als Herzog (Ulrich), ein direktionsloser Regimentsrat als Regierung, dazu eine gewaltige Schuldenlast“ (Ohr S. 21) — das war der Nährboden, aus dem die Empörung des Volkes erwuchs. Zu klagen hatte man über mancherlei: über die Mißwirtschaft in den leitenden Stellen der Regierung, über mangelnden Rechtsschutz, über Bestechlichkeit der Beamten, über böse Wildschäden infolge der ungezügelter Jagdlust des Fürsten. Daß man zu bewaffneter Selbsthilfe griff, lag aber schließlich an einer neuen Steuerordnung. Eine Vermögensteuer, die bereits beschlossen war, scheiterte schließlich am Widerstand der Reichen. Es wiederholten sich die Vorgänge, die 1502 in Bruchsal zum Aufstand geführt hatten. Die Vermögenden wälzten die neuen Abgaben auf den gemeinen Mann ab: aus der direkten wurde eine indirekte Steuer gemacht. Trotz starkem Widerstand setzten Marschall und Kanzler ein Ungelt auf Fleisch, Wein und Früchte durch. Zwar ließ man die verhaßte Auflage in dieser Form schließlich fallen. Aber unter anderem Namen kam sie doch zur Ausführung: man vermied, den Preis der Lebensmittel durch den Steueraufschlag zu erhöhen, aber man setzte das Gewicht herunter (das Pfund um $2\frac{1}{2}$ Lot) und zwang die Metzger, nach diesem verringerten Gewicht noch zu altem Preise zu verkaufen und für diesen Vorteil dann eine Abgabe an die Behörde zu bezahlen¹. Diese Verschleierung sollte den Aderlaß dem Volke weniger fühlbar machen. Das Gegenteil trat ein: am Samstag vor Ostern (15. April 1514) warf Gaispeter von Beutelsbach eines der neuen Gewichte in die Rems, „indem er mit der freilich sonderbaren Wasserprobe ein Gottesurteil forderte: »haben wir Bauern Recht«, sprach er, »so fall zu Boden; hat aber unser Herzog Recht, so schwimm empor!«“ (Stälin IV, S. 99). Bei den Unruhen, die sich an diesen halb scherzhaften, halb mutwilligen Vorgang knüpften, standen nicht etwa bloß ein paar mißvergnügte Bauern gegen ihre Herrschaft auf, sondern hin und her in Stadt und Land fand die Auflehnung gegen die verkappte Steuer lauten Beifall. Das Urteil, das der herzogliche Marschall Konrad Thumb in einem Schreiben an Kurfürst Friedrich von Sachsen (30. V. 1514) abgab, wird zutreffend sein, sowohl wenn er diesen besonderen Ausbruch mit der allgemeinen Mißstimmung des Landes in Verbindung setzt, als auch wenn er der „Ehrbarkeit“ in den Städten ein geheimes Wohlgefallen an der Erhebung des Landvolkes nachsagt².

¹ „Das war eine Maßregel, unmoralisch und unklug zugleich.“ (Ulmann: Fünf Jahre S. 14f.) ² „Nachdem sin f. g. mit wissen und willen gericht und raut in ainer ieglichen siner fürstlichen gnaden stat ain ungelt uf flaisch, win und frucht hat wöllen setzen und etlicher mas angefengt, haben sich die gemainden darwider gesetzt, in emborung erhept und das nit wöllen geben. aber ir beschwerung ist nit us raichung des ungelts, sonder allain us ainem widerwillen entsprungen, das min gnediger fürst und her bisher ain sölichen großen costen gefiert hat. darumb die erbern sölichen unwillen und ufrur ouch destbas haben mögen liden und also

Es ist und bleibt merkwürdig, daß der Bundschuh im Rheintal und der Arme Konrad jenseits des Schwarzwaldes nicht den Weg zu einander hin gefunden haben. An Beziehungen zwischen den beiden Landschaften fehlte es doch sicherlich nicht: ich erinnere nur an Hans Humel aus Feuerbach (U. S. 225), der 1513 an der Verschwörung zu Lehen teilgenommen hatte, und an Michel von Dinkelsbühl, den Bundschuhler von 1517, der aus dem Armen Konrad hervorgegangen war (U. S. 289). Aber im ganzen lassen sich Einflüsse hinüber und herüber so gut wie gar nicht nachweisen. Worauf Stälin sein Urteil stützt, in Beutelspach, dem Ursprungsort des württembergischen Aufstandes, habe „der Bundschuh schon seit einem Jahrzehend Gesinnungsgenossen gehabt“ (IV, S. 99), ist mir unklar, so nahe die Vermutung an und für sich auch liegen mag. Ich neige vielmehr zu der Ansicht, daß der Arme Konrad völlig unabhängig vom Bundschuh entstanden ist; denn bei seinem Ausbruch läßt sich zweierlei noch deutlich beobachten: die Forderungen der Aufständischen knüpfen in keiner erkennbaren Weise an die bisherigen Versuche einer allgemeinen Bauernbefreiung an, und sodann zeigt sich unter den württembergischen Empörern keinerlei Neigung, bei den Resten der kürzlich unterdrückten Bundschuhunruhen Kampfgenossen zu suchen. So wird die geschichtliche Betrachtung diese beiden Aufstandsbewegungen trotz ihrer örtlichen und zeitlichen Nähe sorgfältig auseinander zu halten haben. Der Arme Konrad bleibt ein Ereignis für sich.

Dennoch muß man sagen: es wäre schier unnatürlich, wenn 1513 um Freiburg ein gefährlicher Aufstandsversuch entdeckt worden wäre und von diesen Vorgängen nichts in das württembergische Landvolk gedrungen sein sollte; und umgekehrt: wenn das Schwabenland im Jahre 1514 der Schauplatz einer großen Volkserhebung gewesen wäre und von den Wellen dieser Unruhe die ohnehin gereizte Bauernschaft der westlichen Schwarzwaldtäler und der Rheinebene völlig unberührt geblieben sein sollte. Ja, nicht einmal nur im Unterbewußtsein der Württemberger hat die Erinnerung an den Bundschuh mitgewirkt. Über die Erzählung, die Verschwörer hätten absichtlich den Namen Bundschuh vermieden, weil ein Bundschuh niemals glücklichen Fortgang habe (Steff 96), mag man denken, wie man will. Sie ist insofern glaubwürdig, als die Württemberger bewußt ein Seitenstück zu der bisherigen oberrheinischen Bewegung haben herstellen wollen. Schon die Erfindung des neuen Namens „Armer Konrad“ beweist das. Es ist dieselbe Vorliebe des Volkes für sinnbildliche und bildhafte Redeweise, die dort nach dem alten Abzeichen bäuerlicher Kleidung, hier nach einer gebräuchlichen Personen-

zugesehen. aber us sölicher ungehorsami und uferweegung ist daneben ain mutwillig böß mainung ingewürzet, also das der gemain man gern alle oberkait vertrib und abtet. Got schick das zum besten!« (Ohr, S. 40).

benennung hat greifen lassen. Hinz und Kunz lebten als volkstümliche Probenamen seit Jahrhunderten im Munde der Deutschen; vermutlich haben die Heinriche und Konrade, die auf dem Kaisertron gesessen, mit dazu beigetragen. Und zwar bekam Kunz den besonderen Sinn, daß er für das niedere Volk gebraucht wurde, während Hinz mehr für die Hohen galt. So bildete sich ein Sprichwort heraus: *es laut wol, daß ein armer mann Kunrad heiße*. (Grimm, Wörterbuch). Auf diese Gepflogenheit griff der Württemberger zurück, der sich mit den Worten, er wolle der Arme Konrad sein, an die Spitze der Bewegung stellte. Er brachte dadurch zum Ausdruck, daß man nicht nur sachliche Beschwerden auf dem ordnungsmäßigen Wege an die Obrigkeit bringen, sondern daß der „arme Mann“ selber das Werk der Besserung in die Hand nehmen wollte. Es wurde zum Erkennungszeichen der Unbotmäßigkeit, wenn an mehreren Orten sich der Verwegenste „zum Armen Konrad aufwarf“. Bald erlangte dieser Name eine solche Volkstümlichkeit, daß man sogar die ganze Bewegung als Armen Konrad bezeichnete, in den man schwur und zu dem man die Fernstehenden entbot (Stälin IV. S. 99 A. 2). Selbst eine Fahne wird erwähnt, die das neue Kennwort über dem vor dem Gekreuzigten knienden Bauern gezeigt habe. Wenn nun auch Pfarrer im Sinne der Neuerung predigten (Markgröningen), Kirchweihfeste als Sammelpunkte benutzt (Untertürkheim), Städte zum Beitritt gezwungen (Backnang, Calw), ja mehrere Bauernführer zu einer Art Kanzlei oder Regierung bestellt wurden (Schorndorf, Leonberg), so vermag man sich in der Tat des Eindrucks nicht zu erwehren, daß die Art des Vorgehens bis ins einzelne dem der Bundschuhverschworenen ähnelt. Das Grundstreben mochte im Armen Konrad „konservativer“, d. h. weniger umstürzlerisch sein, die Mittel und Wege, wie man diese Pläne in die Tat umsetzte, unterschieden sich kaum von dem, was die Bundschuhler getan haben würden, wenn sie je zur Ausführung ihres Vorhabens gekommen wären. Auf der Bienger Kirchweih 1513, auf der Zaberner 1517 würde es vermutlich nicht viel anders zugegangen sein, als es uns von württembergischen Auftritten berichtet wird (Stälin IV. S. 101).

Und noch etwas anderes ist zu beachten, wenn man Bundschuh und Armen Konrad vergleicht. Aus der letzteren Bewegung ist mit der Zeit etwas viel Gefährlicheres geworden, als sie in ihren Ursprüngen vermuten ließ. Schon mehrfach hat man beobachtet, daß ein verständiges Vorgehen der Regierung während des Monats Mai das aufgeregte Volk sehr wohl hätte wieder zur Ruhe bringen können. Es wäre dann bei dem verhältnismäßig harmlosen Treiben der ersten Wochen geblieben und sehr viel Blutvergießen vermieden worden. Aber „die Hinausschiebung des der Verständigung geweihten Landtages, die Ausschließung der Vertreter der Bauern von demselben, und der dadurch gesteigerte Argwohn, die vom Herzog ins Land gerufenen Reiter

seiner Verbündeten seien bestimmt, rücksichtslose Rache zu nehmen an allen Teilnehmern trotz der zuerst gewährten Verzeihung: diese und andere Anlässe führten zur neuen Empörung“ (Ulmann II. S. 647). Hierzu kam, daß auf dem Landtag die Vertreter der Städte, die doch anfänglich nicht ohne Wohlgefallen dem stürmischen Vorgehen der Bauern zugesehen hatten, jetzt „den Armen Mann verrieten, um ihre eigenen Interessen fördern zu können“ (Ohr S. 31).

So nahm denn der Aufstand jene bedrohliche Wendung, von der die mehrfach geäußerte Besorgnis zeugt, *»als söl̄t oder wöl̄te entlich ein puntschuch daraus werden«* (Ulmann II. S. 647 A. 1: Ulrich an den Kaiser). Das war nicht übertrieben: auch auf dem Landtag fürchtete man ein derartiges Anschwellen der Gefahr (Ohr S. 40). Gelang es den radikaleren Elementen erst, das feste Bollwerk der landesherrlichen Obrigkeit über den Haufen zu stoßen, dann war schlechterdings nicht abzusehen, warum der einmal entfesselte Strom an den Landesgrenzen Halt machen sollte. Was noch nicht Absicht der Verschworenen war, konnte an einem solchen Punkte der Entwicklung leicht zur Versuchung für sie werden. Ja, fast mit Naturnotwendigkeit würde ein siegreicher Armer Konrad zum unwiderstehlichen Anziehungspunkt für die heimlichen Bundschuhgenossen geworden sein: der Bauernkrieg wäre 10 Jahre vor seinem tatsächlichen Ausbruch schon eingetreten.

Gegenüber dem Verlauf, den der Arme Konrad seit dem Tübinger Abschied vom 8. Juli 1514 nahm und der mit völliger Unterwerfung der Empörer endigte, kann eine derartige Betrachtung wie ein wertloses Spiel mit geschichtlichen Möglichkeiten erscheinen. Aber sollte nicht auch der mißlungene Arme Konrad seine Bedeutung für das Fortwirken des Bundschuhs gehabt haben? Man erfuhr doch sicher allerwärts in Süddeutschland, was sich während der Sommermonate 1514 in Württemberg begeben¹. Zaghafte mochten durch den Fehlschlag eingeschüchtert werden. Wer aber ohnehin schon einen starken Unwillen gegen die allgemeinen Mißstände in sich trug, faßte nun um so fester den heimlichen Entschluß, das unerträgliche Joch nicht länger zu dulden. Einmal mußte es doch möglich sein, die Freiheit zu erringen! Namentlich die Entwichenen aus dem Armen Konrad werden dafür gesorgt haben, das „Gift der Empörung“ weiterzuverbreiten. 155 von solchen „Ausgetretenen“ wurden am 11. August in Stuttgart in contumaciam verurteilt. Es wäre wertvoll, könnten wir ihren Spuren im einzelnen nachgehen. Aber die Rücksicht auf die eigene Sicherheit gebot ihnen, möglichst im Verborgenen zu bleiben. Nur

¹ Der Berner Valerius Anshelm urteilt über die harten Strafen, denen sich die Aufständischen unterwerfen mußten: *»da brucht der herzog ein semliche grimme mit töten, schätzen, vertriben, hus plünderen und hüser schlüssen, daß nachmals kleiner gwinn darvon erwuchs. stür und straj muß sin, söl̄len aber also gemaußget, daß nit us einem frien fürsten ein güeter tyran, und us güeten undertanen mutwillige frihart werden«* IV. S. 29.

im allgemeinen wissen wir, daß sich viele von ihnen in die Schweiz wandten und in jenem Wetterwinkel Zuflucht fanden, wo die meisten Schleichwege der vertriebenen Bauernaufwiegler mündeten. Daß sie hier auch mit ehemaligen und zukünftigen Bundschuhern Bekanntschaft machten, ist mehr als wahrscheinlich. Daß sie noch auf Jahre hinaus ein Gärstoff im Landvolk waren, ergibt sich aus den Zusammenrottungen im Klettgau, die 1515 den Schweizer Behörden Anlaß zur Achtsamkeit gaben (Stälin IV, S. 113 nach E.A. IIIb 885, 1225). Aber wir sind in der glücklichen Lage, noch unmittelbarer den Einfluß des Armen Konrad auf die Fortentwicklung des Bundschuhs aufzuzeigen. Michel von Dinkelsbühl, der 1517 in Baden als Bundschuher verhaftet wurde und in Rötteln das ausführliche Geständnis ablegte, das uns den willkommenen Einblick in diesen letzten Ausbruch der Bewegung gestattet, war ein altes Mitglied des württembergischen Armen Konrad (U. S. 289). Hier ist also wenigstens Einer nachweisbar, der die Gesinnung der Aufständischen von 1514 in die Bauernschaft des Reintals verpflanzt hat. Ein zweites, nicht minder wichtiges Bindeglied bildet der badische Aufruhr des Jahres 1514, den man mit Recht einen Seitentrieb des württembergischen genannt hat. Er verlangt hier eine ausführlichere Darstellung, weil er zwar ohne sichtbare Einwirkung des Bundschuhs, aber doch mitten in dessen Gebiet entstanden ist¹.

b) Der Arme Konrad in Bühl 1514.

Ursachen.

In der Markgrafschaft Baden herrschte seit 1475 einer der besten und erfolgreichsten badischen Fürsten, M. Christoph, der leider im letzten Teile seiner Regierung geisteskrank wurde. Durch eine Reihe sorgfältiger Verordnungen war er darauf bedacht, den Wohlstand seines Landes zu mehren, die wichtigsten Einnahmequellen des Staates zu verstärken und einen einheitlichen Zug in die Verwaltung seiner zersplitterten Gebietsteile zu bringen. Mit Tatkraft und Besonnenheit vertrat er den Standpunkt eines rechten Landesvaters jener Zeit: bis ins kleine hinein seine Untertanen bevormundend, dafür aber auch sie anspornend und widerstrebende Kräfte ausgleichend. Die rechte Hand des Vaters war sein Lieblingssohn Philipp, der 1514 den Untertanen des Badener Gebietes schon fast als der eigentliche Landesherr galt, ein kluger und tüchtiger Fürst, und wenigstens im Bauernkrieg bei seinen Unter-

¹ „Die das göttliche Recht anriefen und die nach dem alten historischen Recht schrieen, waren gleich gefährlich, sobald sie zur Durchsetzung ihrer Ansprüche zur nackten Gewalt griffen. Darum war es eine so ernste Sache mit dem Armen Konrad in Württemberg und seinem Seitentrieb in Bühl im Badischen“ (Ulmann II S. 646).

gebenen nicht unbeliebt (Hartfelder S. 375, Gothein in den Neujahrsblättern der Bad. Hist. Komm. 1910 S. 10)¹.

Natürlich konnte nicht ausbleiben, daß alle solche Verwaltungsmaßnahmen, die das gemeine Beste über die Ansprüche des einzelnen stellten, im Volke zunächst lebhaften Widerspruch wachriefen. Böses Blut machte namentlich ein Gesetz des Jahres 1511, das die Fragen des Erbrechts regeln sollte. Schon seit einem halben Jahrhundert war von seiten der vier einzigen Städte der Markgrafschaft (Pforzheim, Baden, Ettlingen und Durlach) auf mehrfachen Tagungen versucht worden, die verschiedenen Gepflogenheiten der einzelnen Orte unter einheitliche Grundsätze zu bringen. Als das zu keinem Ergebnis führte, ließ der Landesherr durch den berühmten Freiburger Rechtslehrer Ulrich Zasius ganz selbständig ein Gesetz ausarbeiten. Kraft landesfürstlicher Verfügung erlangte dieses Gesetz vom 1. I. 1512 ab allgemeine und bindende Geltung: alle gegenteiligen Rechtsitten wurden aufgehoben (Gierke in Z. f. d. G. d. O., 1888, S. 163). Schon diese barsche Art der Einführung war nicht dazu angetan, das Landvolk, das bekanntlich gerade an seinen Rechtsbräuchen mit der größten Zähigkeit hängt, von der Notwendigkeit der Neuerung zu überzeugen. Aber auch inhaltlich griff das Werk des Freiburger Professors aufs tiefste in den Gang des Familienlebens ein. Das bisherige Erbrecht wurde an einem der wichtigsten Punkte in Frage gestellt. Im Volke lebte wie selbstverständlich der Grundsatz, Hab und Gut von Eheleuten sei eine einzige gütergemeinschaftliche Masse; der überlebende Ehegatte galt ohne weiteres als der Alleinerbe: *„stirbt der selben menschen eins von dem andern ohne lübes erben, so ist desselben gestorbenen verlassen gut des lebendigen eigin gut, es si ligende oder jarend, und mag da mit tun und lassen nach sinem willen ungehindert menglichs“* (Gierke S. 143). Nun aber wurde der völlig neue und entgegengesetzte Leitgedanke zur Regel erhoben, daß bei dem Tode von Eheleuten das Vermögen des Verstorbenen (einschließlich der Errungenschaft) sofort auf seine nächsten Blutsverwandten vererben, dem überlebenden Ehegatten aber höchstens die Nutznießung des Nachlasses verbleiben solle. „Die strenge Hausgemeinschaft des mittelalterlichen fränkischen Rechtes“ wurde hier durch den ganz neuen Trieb des „modernen Individualismus“ durchbrochen. Die Denkweise des einfachen Mannes, der noch ganz in den mittelalterlichen Bindungen lebte, sträubte sich heftig gegen die Zumutung, *„das ein egemechd das ander nit erben sollt“* (U. S. 244). Ob es ihm bekannt und bewußt wurde, daß diese Neuerung ihren Ursprung in dem eindringenden römischen Recht hatte? Jedenfalls haben wir hier einmal den nachweisbaren Fall, daß eine Bauernbewegung des ausgehenden Mittelalters — wenn auch nur eine

¹ Ruppert (Geschichte der Mortenau I S. 363) findet allerdings das Urteil über Philipp noch sehr der Klärung bedürftig, besonders stark ausgeprägt seine Selbstsucht.

winzige — zum Teil aus dem Widerspruch gegen das fremde Recht hervorgegangen ist. Es traf ohne Zweifel den Kern der Sache, wenn Bastian, der Anführer dieser Bewegung, die Leute immer wieder aufforderte, man solle *»die neuen recht helfen abthun und alten recht helfen handhaben«* (U. S. 257f., 264). Noch am Schluß seines letzten Schuldbekennnisses faßte er alle einzelnen Bestrebungen seiner Partei dahin zusammen, sie hätten die alten Rechte wieder in Kraft setzen wollen, die ihnen der junge M. Philipp beizubehalten versprochen habe, als sie ihm huldigten.

Eine andere Neuerung, die den Unwillen der markgräflichen Untertanen erregte, war mehr örtlicher Art. Sie betraf das dörfliche Rügegericht in dem Marktflecken Bühl. Glücklicher Weise sind wir noch in der Lage, den Sachverhalt völlig klar zu machen. Das Dorf Bühl, „schon im Mittelalter ein Ort von einiger Bedeutung, der Sitz eines baden-badischen Amtes, gewerbereich und weither besucht seiner Wochen- und Jahrmärkte wegen“ (Reinfried S. 4), unterstand in dieser Zeit zwei Herren: dem Markgrafen von Baden, der wenige Stunden entfernt seine Stammburg Baden hatte, und dem Herrn von Windeck, der auf dem angrenzenden gleichnamigen Schlosse saß und unter der Ritterschaft des dortigen Gebietes (der Ortenau) eine angesehene Stellung einnahm. Beide Gerichtsherren hatten in Bühl einen Vogt, doch überwog der badische Anteil den windeckschen, wie denn in der Empörung von 1514, soweit man sehen kann, nur vom badischen Vogt die Rede ist und nur Markgraf Philipp sich als Landesherr angegriffen fühlt. Die beiden Gerichtsherren hatten 1488 gemeinsam eine Dorfordnung für Bühl erlassen. Als sie diese Ordnung im Jahre 1507 erneuerten, hängten sie eine Bestimmung an, die das Rügegericht betraf, jene altgewohnte Einrichtung, nach der im Dorfgericht von Zeit zu Zeit gefragt wurde, ob etwas gegen die Dorfrechte gehandelt worden sei, und wo dann jedermann verpflichtet war, anzugeben *»was rugbar ist und der oberkeit zu wissen straf halben geburet«* (U. S. 246 Anm. a). Diese selbstverständliche Bestimmung wurde jetzt erneut eingeschärft. Und zwar sollte der Dorfschultheiß derartige Fälle nach strengem Recht ahnden und sich hierbei im Notfalle durch die Gewalt der beiden Vögte unterstützen lassen. Wie kam es, daß diese Bestimmung 1507 so nachdrücklich in den Vordergrund gerückt wurde? Besondere Vorkommnisse im Dorf hatten die Veranlassung dazu gegeben: *»unzimliche und ungeburliche hendel, da die theter zu allemal ungestraft usgangen und hinkomen sind«*. Es muß also mehrfach recht wüst und unordentlich im Dorfe zugegangen sein und die Polizei sich dem gegenüber recht nachsichtig benommen haben. „Wo kein Kläger, da ist auch kein Richter“ — würde der bequeme Schutzschild für die Zuchtlosen und Unbotmäßigen im Orte. Daß die Gerichtsherren hier eingriffen und Abhilfe schafften, war vom Standpunkt einer gesunden Dorfverwaltung nur zu begrüßen. Zweifel-

haft konnte höchstens das Mittel sein, dessen sie sich als Abwehr bedienten: daß jeder Dorfbewohner eidlich verpflichtet sein sollte, unleidliche Vorkommnisse öffentlich anzuzeigen. Es war zwar im deutschen Volksrecht durchaus gang und gäbe. Aber im einzelnen Fall konnten peinliche Lagen entstehen: mußte man z. B. auch den eigenen Verwandten zur Anzeige bringen, selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch ein unheilbarer Riß in die Familie kam? oder war es bei den vielfachen gegenseitigen Beziehungen, Verpflichtungen, Verschuldungen, die nun einmal in einem engen Dorfe herrschen, überhaupt ratsam, daß der Nachbar dem Nachbarn, der Schuldner dem Gläubiger, der Händler seinem Kunden zum Ankläger wurde? Hier lagen praktische Schwierigkeiten, die jener gut gemeinten Verordnung auf Schritt und Tritt im Wege standen. Doppelt in einem Dorfe, das ohnehin durch die Übelstände der letzten Jahre naturgemäß in zwei Heerlager geteilt war: wo die einen nicht genug zu erzählen wußten von Ruhestörungen, frechen Gewalttaten und dergleichen, wo aber die andern sich fortwährend beschwerten über engherzige Polizeibestimmungen, über lästige Schnüffelei der Dorfgenossen und über Feindschaften im engsten Familienkreise. Das Mißbehagen der Bühler wäre aber wohl nicht so groß geworden, hätte in der Vogtei ein Mann gewaltet, der ruhig und unparteiisch die Geister zu leiten gewußt hätte. Der markgräfliche Amtmann hieß Hans Volmar. Aus dem Grimm, mit dem 1514 die Aufständischen gegen diesen Vogt auftraten, darf man wohl den Schluß ziehen, daß er es nicht verstanden hat, sich die Liebe seiner Untergebenen zu erwerben. Es lag wesentlich in seiner Hand, ob die neue Rügeordnung versöhnend oder verletzend angewandt wurde. Das letztere scheint der Fall gewesen zu sein. Wenn seit 1508 *weins ieden jars uf mitwoch nach der heiligen drier konig tag, oder einen andern bequemen tag davor oder darnach* das Rügegericht in Bühl zusammentrat und die unliebsamen Vorfälle des letzten Jahres besprach, kam es immer zu unliebsamen Auseinandersetzungen; dieser Gerichtstag wurde mit Unwillen erwartet und mit Unwillen noch lange Zeit besprochen. Schließlich häufte sich im Laufe von sechs Jahren ein solcher Zorn auf diese ganze Einrichtung, daß man sie in den Kreisen der Unzufriedenen, die es in jedem Gemeinwesen gibt, ebenso heftig bekämpfte wie die neue Erbordnung. Mag sein, daß das Rügegericht namentlich unter denen seine Feinde hatte, die sich überhaupt keiner straffen Ordnung fügen wollten. Aber wenn auch die allzeit Aufsässigen den Kern dieser Feindschaft gegen die polizeiliche Überwachung bildeten, beliebt war das Rügegericht weithin nicht. Und die Annahme ist wohl kaum zu bestreiten, daß daran die etwas harte Hand des Vogts mitschuldig war.

Auf die gleiche Vermutung kommt man bei einem 3. Punkt, der die Bühler 1514 zum Aufstand trieb. Das Dorf wird durchflossen vom Bühler Bach,

der sog. Billot, die den nördlichen oder badischen Teil von dem südlichen oder windeckschen Teil des Ortes trennte. An einem Teil dieses Baches lagen die Stampfen oder Blaulen der Hänferzunft, die eine ziemliche Bedeutung im Dorfe hatte. Man nannte deshalb den dortigen Bach den Bläuelbach und die Häusergruppe das Hänferdorf (Reinfried S. 26). Die Fischereigerechtesame im Bläuelbach besaß damals der Markgraf von Baden; wie er behauptete, schon seit langen Zeiten; doch wiegt dieses Urteil nicht allzu schwer, denn „bis zum Jahre 1386 werden markgräfllich badische Herrschaftsrechte zu Bühl nirgends erwähnt“ (Reinfried S. 9). Unter den Bühlern wollten noch etliche sich erinnern, der Bach sei einst eine Allmende gewesen. Als später der Aufstand niedergeschlagen war und dem Rädelsführer der Prozeß gemacht wurde, ließ der Vogt Hans Volmar vor dem Bühler Dorfgericht durch Bürgermeister und Viermannen, also durch die Verwalter des dörflichen Gemeinbesitzes, eidlich erklären, sie hätten nie gehört, daß die Gemeinde Bühl *seinich brief oder sigel über das banwasser* [nämlich den Bläuelbach] *hebebt, sonder des gut wissens haben, daß es allweg ein banwasser gewesen und noch sig, und jares von der herrschaft umb ein zins verlihen worden sie* (U. S. 253). Ja, bei der Aussage des Bürgermeisters wurde geflissentlich hinzugefügt, *daß er bi vierzig jaren zu Buhel gewest und under denen bi vier oder funf malen burgermeister gewest und von der gemein wegen vil gehandelt*. Aber woher kam es denn, daß außer dem Anführer Bastian noch so viele Anhänger des Gedankens, der Bach müsse wieder in die Gerechtesame der Gemeinde kommen, in Bühl, Kappel, Altschweier und Bühlertal zu finden waren? Wie konnte gerade das Ausfischen des Bläuelbaches zum Losungswort der Bewegung werden, also daß sogar Auswärtige (Stollhofen und Achern) hierzu den Bühlern die Hand reichen wollten? Sprach da wirklich bloß nackte Begehrlichkeit? Oder lag der allseitigen Forderung ein verletztes Rechtsgefühl zugrunde? Wer sorgfältig abwägt, kommt auch hier zu dem Schluß, daß die Herrschaft ihre Rechte auf Kosten des Landvolks ausgedehnt hat. Nicht als hätte der Markgraf den Bühler Bach erst kürzlich beschlagnahmt; die Dörfler waren längst gewöhnt, daß die Fischerei im Bach jährlich gegen einen Zins verpachtet wurde. Aber eben die Art, wie der Vogt dieses Recht seines Herrn handhabte, war für die Bauern oft verletzend. Es ist nämlich merkwürdig, daß der Haupttäter unter seinen Beschwerden, die er im Kerker zur Niederschrift gab, den Hauptpunkt des Fischens nur in der seltsamen Einschränkung erwähnt hat: wer eine schwangere Frau habe, dem dürfe doch nicht verweigert werden, für sie ein Gericht Fische aus dem Bach zu fangen (U. S. 245). Aus manchem mittelalterlichen Weistum wissen wir aber, daß die Rücksicht auf eine schwangere Frau sich über die Schranken des strengen Rechtes hinwegsetzen durfte. Trotz aller Vorrechte der Herrschaft war es einer Frau in solcher Zeit ohne

weiteres gestattet, sich von ihrem Manne Fisch oder Wildbret besorgen zu lassen, wenn es sie gerade nach solcher Speise gelüstete. Nun war die Frau des Anführers im Frühjahr 1514 guter Hoffnung (ihre Niederkunft trat um den 1. Oktober ein, U. S. 259). Ist da die Vermutung zu kühn, daß ihr Mann aus solchem Anlaß mit dem Vogt aneinander geraten ist und daß sich an dieser rein persönlichen Entrüstung des gekränkten Ehemannes der Haß gegen die drückenden Herrschaftsrechte des Markgrafen entzündet hat? Gerade weil an einem krassen Einzelfall der quälende Zustand der allgemeinen Lage offenbar geworden war, griff das Volk in seiner Leidenschaft über die unbestreitbaren Rechte seines Landesfürsten auf das „natürliche“, das „höhere“, das „alte“ Recht zurück, nach dem in Deutschland Wald, Wiese und Wasser Gemeinbesitz aller war. Das Ungeschick eines einzelnen Vogts war hier imstande, verborgene Kräfte des allgemeinen Widerstandes plötzlich an die Oberfläche zu rufen.

Die neue Erbordnung, das verschärfte Rügegericht, die Fischereigerechtmache — das waren die drei Streitpunkte, an denen sich 1514 der Aufstand entzündete und mit denen die Werber alle Draußenstehenden in den Bund zu ziehen suchten (U. S. 256ff., 263). Dazu kam endlich viertens der kürzlich erhöhte Weinzoll (U. S. 256, 263). Hier ist nun geradezu mit Händen zu greifen, daß die aufstrebende fürstliche Verwaltung den Untertanen zur Last werden mußte. Der Zoll betraf ein für die dortige Gegend höchst wichtiges Kaufgut: den Wein. Sowohl in Bühl wie auch in dem benachbarten Amt Steinbach empörte man sich dagegen, daß dieser Zoll seit einiger Zeit auf den fünffachen Betrag erhöht worden war — in der Tat eine ganz bemerkenswerte Härte, selbst wenn man die sinkende Kaufkraft des Geldes in Anschlag bringt. Das andere, was den Druck der Steuerschraube so empfindlich machte, war die Anordnung, daß neuerdings sogar der Wein, den man im eigenen Hause oder im freundschaftlichen Austausch mit Verwandten oder Bekannten ausschenkte, genau so verzollt werden mußte wie der im Handel und in den Wirtshäusern. Es waren ja meist nur geringfügige Beträge, die der Herrschaft entgangen wären, wenn sie diesen Privatwein freigegeben hätte. Um so widerstrebender zahlte der Rebmann den Zoll für ein paar Liter seines eigenen Weins, den er einem guten Freunde schenkte. Geradezu verhaßt wurden die Zollabgaben aber, wenn der Bühler ein Vierling Wein zu Bekannten ins Ried lieferte, in die Dörfer Wintersdorf, Ottersdorf oder Plittersdorf (zwischen Rastatt und dem Rhein) dort den entsprechenden Wert in Korn eintauschte und nun für diesen unbedeutenden Tauschverkehr an die Herrschaft Zoll entrichten sollte, gleich als ob man ins Ausland geliefert hätte. Und dabei gehörte das Ried doch ebensogut zur Markgrafschaft Baden wie das Amt Bühl oder Steinbach. Für das Rechtsempfinden des einfachen Mannes hatte hier die Obrigkeit die Linie des Zulässigen zweifellos überschritten.

Das sind die vier Stücke, die man 1514 abstellen wollte: man empörte sich *der neuen ordnung, des riggerichts, des zolls und bachs halben* (U. S. 256). Daß sich, nachdem einmal weithin die Unzufriedenheit erwacht war, auch noch andere Wünsche im dortigen Landvolk einstellten, ist nicht zu verwundern. Man pflegte deshalb jenen vier Punkten noch die Bemerkung hinzuzufügen *und ander artikel mehr* (U. S. 256, 263). Was man damit meinte, zeigt eine Zusammenstellung von acht Beschwerden, die sich im Freiburger Stadtarchiv erhalten hat und die offenbar das Ergebnis eines Verhörs darstellt, das man dort mit dem Hauptführer der Bewegung, mit Bastian Gugel, am 12. August 1514 anstellte (U. S. 243). Hier finden wir unter 2, 3, 4 und 6 jene vier Hauptstücke. Dazu tritt als Nr. 1 die Entrüstung der Bauern über den Wildschaden, den sie ja damals in fürstlichen Gebieten allerwärts aufs bitterste zu beklagen hatten. Nicht daß man das Jagdrecht des Markgrafen als solches angetastet hätte, — so umstürzlerisch war man im Bühler Gerichtsbezirk nicht. Nur die Auswüchse glaubte man bekämpfen zu müssen. Nach allem, was wir wissen, war es also eine Übertreibung, wenn der angegriffene M. Philipp hinterher den Bühlern nachsagte, sie hätten Jagen und Hasenfangen, das doch der Herrschaft gebühre, für sich in Anspruch genommen (U. S. 259). Was sie wollten, war vielmehr nur die Befugnis, das Wild scheuchen und töten zu dürfen, das ihnen die Weingärten verwüstete. Solche Selbsthilfe mochte wohl leicht zu allerhand Unzuträglichkeiten führen: wer wollte immer nachprüfen, ob der Bauer den Hasen, den er seiner Frau in die Küche brachte, tatsächlich im eigenen Rebberg erlegt habe? Aber im Grundsatz ließ sich gegen den bäuerlichen Anspruch kaum ein stichhaltiger Grund ins Feld führen. Hatte doch z. B. der berühmte damalige Rechtsgelehrte Gabriel Biel in einer Abhandlung über die Schadenersatzpflicht die Forderung aufgestellt, den zugefügten Schaden müsse erstatten, „wer seine Untertanen hindert, das Wild, das die Frucht abfrißt, wegzuscheuchen oder zur Verteidigung zu töten“ (A. Bühler: Wald und Jagd S. 14). Und als 1525 auch im Gebiet des badischen Markgrafen der Bauernkrieg ausbrach, kam es bei den vorläufigen Verhandlungen in Renchen zu dem wichtigen Zugeständnis des Fürsten, die Bauern dürften das Wild in den Feldern und Weinbergen fangen oder töten, mit der alleinigen Einschränkung, derartige Jagdbeute müsse an den Vogt abgeliefert werden (Hartfelder S. 387). Über diese Vereinbarung geht es nur wenig hinaus, wenn Bastian Gugel verlangte, das Wild, das er so in berechtigter Selbsthilfe umbringe, für sich selber behalten zu dürfen, *und ob er wolt, den vogt zu vereren* (d. h. zu beschenken). Hier stieß Untertan und Landesfürst an einem Punkte aufeinander, wo unparteiische Überlegung dem Gebieter zweifellos geraten haben würde, dem Fordernden nachzugeben.

Mit jedem neuen Zug, den man beobachtet, verstärkt sich der Gesamt-

eindruck des Bildes: der gemeine Mann sucht dort in Bühl nicht überhaupt sein Joch abzuschütteln, sondern nur das Zuviel der Lasten von sich abzuwälzen. Das gilt auch von dem Futterhaber im Steinbacher Amt, der den dortigen Bauern unerträglich hoch geworden sei (Punkt 5). Auch ihn wollte man nicht abschaffen, sondern nur verringern. Wir wissen im einzelnen nicht mehr, warum diese Beschwerde gerade in Steinbach auftauchte und warum sie sich gerade in diesem Jahre meldete. Denn über diesen Punkt wird anderswo nichts berichtet. Es wird einer von den Wünschen gewesen sein, die schon seit einiger Zeit und ganz allgemein laut geworden waren.

Ähnlich steht es mit den sog. Gülten, d. h. den dauernden Renten, die auf den Gütern lasteten und die zumeist in Frucht entrichtet werden mußten (Punkt 7). Die Gültbriefe, die darüber aufgesetzt waren und in der Hand der Grundherrschaft lagen, erregten allerwärts den besonderen Unwillen der Bauern. Denn hier war eine dingliche Last rechtlich festgelegt, von der sich auch der Fleißigste und Sparsamste niemals lösen konnte. Einfache Berechnung sagte aber dem Zinser, man könne den Wert dieser wie jeder anderen Schuld auf einen bestimmten Geldbetrag veranschlagen und dann die Gült als jährliche Rückzahlung ansehen. Zinsnehmen war ja nach herrschender kirchlicher Anschauung verboten. Wer also 20 Jahre lang jährlich 5 Prozent der Schuld als Gült an den Gläubiger bezahlt hatte, mußte — so urteilte man — seine Verpflichtung erfüllt haben. Es war die gleiche Forderung, die auch im Bundschuh 1513 aufgestellt wurde: ein Schuldbrief, der so lange gegolten habe, bis das „Hauptgut“ durch die Jahresbeträge zurückgezahlt sei, solle *tot und ab sine* (U. S. 246, vgl. 145, 194, D. S. 279). Hier wehrte sich das bäuerliche Empfinden, das noch ganz naturalwirtschaftlich eingestellt war, gegen die kapitalistische Denkweise der herrschenden Schichten, namentlich in den Städten, die toten Besitz für eine Macht ansahen, die man für sich arbeiten ließ und deren Errungenschaften man in der Form von Zinsen einheimste. Man kann es gewiß den damaligen Fürsten nicht verargen, wenn sie bei den steigenden Ansprüchen des Lebens aus jedem Stück Land, das sie ausliehen, möglichst viel herauszuholen suchten. Man muß aber anderseits auch das Bestreben des Landmanns verstehen, der von den „ewigen Gülten“ auf irgend eine Weise loskommen wollte. Und das um so mehr, wenn — wie es nicht selten vorkam — das gepachtete Gut durch unberechenbare Umstände in seiner Ertragsfähigkeit sank oder durch Vermächtnisse seines Nutznießers an Kirche oder Kloster belastet wurde, also füglich die Gült nicht in der bisherigen Höhe aufbringen konnte (Hartfelder S. 388).

Kurzum: Gründe zur Unzufriedenheit waren für die Bauern im Bühler und Steinbacher Amt zahlreich vorhanden. Faßt man sie zusammen, so ergibt sich als beherrschender Grundzug der dortigen Mißverhältnisse ein

übermäßig starkes Vordringen der landesherrlichen Ansprüche an die Untergebenen. Die Fürsorge für eine gedeihliche Fortentwicklung des Ländchens mag jede einzelne Maßnahme des Fürsten wohl begründet erscheinen lassen. Insgesamt hat sich durch solch straffes Anziehen der markgräflichen Landesverwaltung eine nicht geringe neue Last auf die Schultern des „armen Mannes“ gewälzt. Das Maß war zum Überlaufen voll. Der Tropfen, der noch hinzutrat und das Unglück herbeiführte, war eine Fronarbeit, die in der Pfingstwoche von den Bühlern verlangt wurde. Sie wird als 8. Punkt unter den Beschwerden des Anführers erwähnt, hat aber wohl keine selbständige Forderung der Bauern dargestellt. Wir finden nämlich sonst nirgendwo einen Hinweis darauf, daß man der Herrschaft die Wiesen nicht mehr mähen wolle. Daß diese Last über Gebühr hart gewesen sei, wird nicht gesagt, ist auch kaum anzunehmen, da im ganzen südwestlichen Deutschland sich damals die landwirtschaftlichen Fronen in mäßigen Grenzen hielten (Knapp S. 136)¹. Dagegen mag man es als drückend empfunden haben, daß von diesem Gelände, dessen Ertrag der Herrschaft durch die fronpflichtigen Bauern ohnehin kostenlos geliefert wurde, noch obendrein ein Zins erhoben werden sollte. Wenn der Arme Mann den Zins zahlte, wollte er auch das Heu für sich vereinnahmen (U. S. 246). Nur werden sich derartige Erwägungen erst eingestellt haben, als die Gärung unter den Bühler Eingesessenen bereits stark geworden war und als nun die jährliche Forderung des Vogts, den Hartgraben mit seinen Wiesen abzumähen, den Widerspruch der Erbitterten wachrief.

So zeigt sich auch hier wieder, daß es damals nicht in erster Linie die Leibeigenschaft war, die den Bauern beim Anbruch der neuen Zeit in die Schranken rief, sondern daß er sich weit mehr gegen den steigenden Druck der Grundherrschaft auflehnte, die damals vielerorts in langsamer Umbildung zur Landesherrschaft begriffen war (vgl. Lamprecht in Westd. Zeitschr. VI 1887, S. 26²). Es ist das Sträuben einer ganzen Volksschicht, einfach als willenslose Untertanen betrachtet und behandelt zu werden. Insofern kann man den Bühler Unruhen von 1514 eine gewisse typische Bedeutung zusprechen.

¹ vgl. auch die Verhandlung in Renchen am 22. V. 1525, wo die Bauern das Anerbieten der Räte des Markgrafen annahmen, „wegen der Frondienste mit den Untertanen ihres Herrn besonders zu unterhandeln; für die andern wurde bestimmt, daß sie verpflichtet seien, nicht über vier Tage im Jahre für ihren Herrn zu fronen, und während dieser Zeit sollen sie entweder verköstigt werden oder acht Pfennige täglich erhalten“ (Hartfelder S. 388), vgl. Ruppert: Geschichte der Mortenau I S. 215. ² „Da zeigt sich wieder die verhängnisvolle Tatsache, unter der unser Volk mehr als irgend ein anderes zu leiden gehabt hat, daß alles, was ein großer Fortschritt auf der einen Seite war, zur drückenden Last auf der anderen wurde“; der Vergleich dieser Fürsten mit den aufgeklärten Despoten des 18. Jahrhunderts ist lehrreich: „die Neigung zum Ordnen überall, und überall die Lust am Experimentieren. Da waren denn die Bauern zum corpus vile des Experimentes recht eigentlich bestimmt“. Gothein in Westd. Zeitschr. IV, 1885 S. 7—8.

Wie weit reichte nun dort der Kreis der Unzufriedenen? Bastian Gugel stellte es hinterher beim Verhör so dar, als habe die ganze Gemeinde auf seiner Seite gestanden. Das wird Übertreibung sein, wenngleich das nachträgliche Bestreben der angesehenen Bauern, namentlich der Dorfbrogrigkeit, ihre Beteiligung an dem Unternehmen völlig in Abrede zu stellen, ebenso wenig den Tatsachen entsprechen dürfte. Schon der Umstand, daß Bastian und sein Anhang mehrere Tage hindurch ungestört umherziehen und ihr wüstes Treiben vollführen konnten, sowie daß der Markgraf schließlich Waffengewalt zu Hilfe nehmen mußte, um der Bewegung Herr zu werden, beweist zur Genüge, wie allgemein man dort mit dem Geplanten einverstanden war. Etwa 62 sind an einem der unruhigen Tage dem verhaßten Vogt vors Haus gezogen (U. S. 264). Hätte es sich bloß um eine Handvoll verwegener Gesellen gehandelt, so würde es Vogt und Gericht, Bürgermeister und Viermannen keine allzu große Mühe gekostet haben, sie mit Hilfe der ruhigeren Dorfgemeinden irgendwie unschädlich zu machen. Aber der Handel fand offenbar weithin Zustimmung. Behauptete doch Bastian Gugel vor seinem Tode sogar, der Bürgermeister von Bühl, Klaus Frank, wisse genau Bescheid darum, daß auch die von Achern mit ihnen hätten gemeinsame Sache machen wollen. Und jene Drohung Bastians, der Vogt möge die Hand von ihnen lassen, *„dann unser wär me dann den iren“* (U. S. 262), scheint ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben. Die Empörung der Bauern hatte in der Tat weite Kreise ergriffen. Wenn wir Bastians Aussage Glauben schenken dürfen, hatte er in Bühl seine Anhänger namentlich unter der Zunft der Hänfer (U. S. 255, 262). „Sie waren meistens im östlichen Ortsteile ansässig, wo sie längs des Mühlbaches ihre Blaulen (Hanfstampfen) hatten“ (Reinfried S. 26). Die Zunft war in Bühl nicht unbedeutend; hieß es doch 1540 bei einem Streit um das dortige Gewässer, daß über 200 Menschen aus diesem Gewerbe sich und die Ihrigen ernähren müßten (Reinfried S. 26). Hatte nun Bastian die Hänfer auf seiner Seite, so konnte er auch der Obrigkeit gegenüber mit Zuversicht auftreten. Seine Hauptstütze scheint er aber in den angrenzenden Dörfern Kappel, Altschweier und Bühlertal gefunden zu haben. Auf ihre Bereitwilligkeit zu helfen beruft er sich immer wieder (U. S. 255f., 262f.). In Altschweier gelang es ihm nachher sogar, die Gemeinde zusammenzuberufen. Ja, einige der dortigen Viermannen standen so unentwegt zu Bastian, daß er es ihnen überlassen konnte, die Forderungen des Aufstandes der Gemeinde darzulegen. Hier konnte er also Zuzug erwarten, wenn er mit dem Vogt abzurechnen begann. Weniger sicher scheint es mir zu sein, daß in dem entlegenen Dorfe Stollhofen, nördlich von Lichtenau am Rhein, eine Hilfsmannschaft von 300 Mann zum Eingreifen bereit gewesen sei (U. S. 255). Wenn da der Anführer Bastian behauptet, der Vogt von Stollhofen wolle ihm diese 300 Mann selber zu Hilfe herbeiführen und das Fähnlein tragen,

so wird dem wohl irgend etwas Tatsächliches zugrunde liegen. Aber an eine ausdrückliche Verabredung zwischen Bastian und dem Vogt ist kaum zu denken. Denn jener hat in seinem letzten Verhör seine Verbindung mit Stollhofen darauf beschränkt, daß ihm der Adelheid Hansen Knecht gesagt, er habe von seinem Meister gehört, jener Vogt wolle mit 300 Mann beim Fischen des Bläuelbachs helfen, damit auch die Bühler ihm Beistand leisteten, wenn sie das Holz wieder erlangen wollten, das ihnen der Abt von Schwarzach entzogen habe. Demnach hatten die Stollhofer nur gehört, in Bühl solle gegen die Herrschaft vorgegangen werden, und daraufhin geplant, sich die Bundesgenossenschaft der Bühler dadurch zu erwerben, daß sie ihnen mit 300 Mann zuzogen (U. S. 262). Übrigens war in Schwarzach 1514 ein neuer Abt gewählt worden, der nun vermutlich durch neue Maßnahmen den Unwillen seiner Untergebenen erregt hatte. Die dortige Angelegenheit hatte also mit den Bühler Unruhen höchstens insofern zu tun, als im Ernstfalle auch in Stollhofen ein Aufstand ausgebrochen wäre und dann die beiden sich mit einander hätten verbinden können.

Schwieriger ist es, über die Beteiligung Acherns ins klare zu kommen. Bei der Zusammenkunft der Bühler Verschworenen, die am Sonntag Trinitatis auf der Hessenbach stattfand, schlug einer der beiden, die Bastian Gugel als Ratgeber mit in die Leitung des Unternehmens zog, der Versammlung vor, man wolle demnächst nach Achern ziehen und dort die Wage zerschlagen (U. S. 257). Dem entspricht, was Bastian bei seiner letzten Vernehmung darüber ausgesagt hat: *er hab ouch gehört sagen und hab des der burgermeister gut wissen: das die von Achern ouch haben wellen vischen, so wit, das man inen die mehwoog ouch hulf zurbrechen und abtun* (U. S. 264). An der Zuverlässigkeit dieser Nachricht wird nicht zu zweifeln sein. Ähnlich wie in Stollhofen gab es also auch in Achern örtliche Beschwerden: dort die Frage nach dem Holz, hier die nach der Mehlwage, dort den Widerstand gegen den Schwarzacher Abt, hier die Unzufriedenheit mit dem Straßburger Bischof. Den Sachverhalt in Achern erklärt Ruppert (Gesch. Acherns S. 33 Anm. 1) dahin, es seien Klagen über die Müller gekommen, daß sie zuviel Molter nähmen; deshalb habe die Herrschaft eine öffentliche Wage aufstellen lassen, allerdings nunmehr neben der Mahlgebühr noch das Wiegegeld verlangt. Es ist durchaus glaublich, daß diese Maßnahme zu den „Neuerungen“ gehörte, die den dortigen Bauern unerträglich schienen. Der Anteil Acherns, wo übrigens die Herrschaft eine ganz andere war als in Bühl, steht somit auf gleicher Linie wie der Anteil der Stollhofener Bauern: beide galten als auswärtige Bundesgenossen der Bühler, nicht aber als unmittelbare Mitverschworene. Nun liegt freilich im Straßburger Stadtarchiv ein Schriftstück, das Beschwerden der Gemeinde Oberachern enthält (U. S. 247) und das auf der Außenseite die Bezeichnung trägt *artikel des Armen Cunzen zu Achern*. Es umfaßt

zehn Beschwerden, die zumeist nur kurz angedeutet werden. Man nahm Anstoß an den Gebühren zur Instandhaltung der Wege, an dem „Banngeld“, an den Jagdkosten, die von den Bauern aufzubringen waren. Man wollte auch Auswärtige zur Bet herangezogen wissen, ebenso die Einwohner Acherns, die nicht zu den Eigenleuten der beiden Gerichtsherrn gehörten. Man verweigerte das Wachtgeld an den Kirchhof des Straßburger Bischofs im nahen Sasbach, der den umliegenden Ortschaften bei Kriegsgefahr Schutz bieten sollte. Eine Umsatzsteuer auf Wein war lästig geworden. Den Vogt, einen „Junker Melchior“, wollte man nicht länger dulden. Die bekannte Abgabe beim Todesfall eines Bauern, das sog. Buteil, sollte abgeschafft werden. Und endlich ein nicht näher bezeichnetes Ungelt. An und für sich läßt sich die Möglichkeit nicht bestreiten, daß derartige Wünsche 1514 in Achern laut geworden sind. Denn sie decken sich zum großen Teil mit den Forderungen der dortigen Gegend im Bauernkrieg 1525. Aber wo findet sich in diesem Schriftstück eine Erwähnung der Mehlwage, die doch 1514 in Achern zweifellos den Stein des Anstoßes bildete? Merkwürdig! Kein Wort von dem Hauptanliegen derer, die sich mit Bastian Gugel verbünden wollten. Dagegen eine ausführliche Aufzählung von Verhandlungsgegenständen des Jahres 1525. Zu den 17 Beschwerden, die am 7. Juni 1525 mit den Untertanen des Gerichts Achern besprochen wurden, gehörte aus unserm Schriftstück das Banngeld, das Wachtgeld, das Ungelt, die Jägerkosten. Der Verdacht läßt sich also nicht mehr abweisen, daß die Acherner Beschwerden von einem Straßburger Schreiber nur irrtümlich auf das Jahr 1514 angesetzt, also dem Armen Konrad zugewiesen worden sind. Diese Mutmaßung wird schier zur Gewißheit, wenn man den Schlußsatz liest: *«daz ungelt zu behalten, bis sie all zusammen kommen»*. Was sollte das in den Bühler Unruhen bedeuten, die doch gar nicht auf einen so langen Verlauf und allgemeinen Zuzug angelegt waren? Dagegen paßt die Bemerkung ausgezeichnet in den Mai 1525, wo in der Tat die einzelnen Gemeinden und Bauernhaufen eine abwartende Haltung einnahmen, bis von allen Seiten die Bundesgenossen eingetroffen sein würden (vgl. Hartfelder S. 384ff.). Ich glaube daher, daß die Acherner Beschwerden aus der Erklärung des Armen Konrad fernzubleiben haben. Nicht als ob damals, elf Jahre vor dem Ausbruch des Bauernkriegs, derartige Forderungen den Bauern des dortigen Gerichtsbezirks fremd gewesen wären. Aber sie gehörten nicht zu den treibenden Kräften beim Aufstand von 1514. Sonst hätte von ihnen weit mehr die Rede sein müssen. Vor allem müßten wir bei einem so ausführlichen Programm erwarten, daß auch in Achern — wie in Bühl — ein Herd der Bewegung und ein Führer des Aufstands gewesen wäre. Scheidet aber jenes Straßburger Schriftstück aus, dann bleibt Acherns Anteil darauf beschränkt, daß man dort die kürzlich errichtete herrschaftliche Mehlwage beseitigt wissen wollte.

Der Kernpunkt der Verschwörung lag also 1514 lediglich in Bühl. Gesinnungsgenossen gab es auch auswärts, bis nach Stollhofen und Achern, vermutlich auch noch an anderen Orten, die uns nicht genannt werden. Aber im Grunde handelte es sich um Bühl, um die dortigen Mißstände und um den Vogt Hans Volmar.

Was hatte nun Bastian Gugel mit der Bewegung zu tun? Überall bildet ja die Persönlichkeit des Führers ein besonders wichtiges Glied in der Kette der Entstehungsursachen eines Aufstandes. Von seiner Vergangenheit wissen wir nur, daß er von Hause aus ein Steinmetz war (U. S. 242). Reinfried behauptet, er sei auf der sog. Hessenbach (in Bühl) seßhaft gewesen (S. 47). Sein Verhalten in den unruhigen Tagen nach Pfingsten zeigt ihn als einen aufässigen, gewalttätigen Menschen. Er versteht, die Unzufriedenheit seiner Landsleute zu schüren, die Widerstrebenden zum Beitritt zu drängen, die Zaghaften durch Drohungen einzuschüchtern. Rücksichtslos greift er durch, um seinen Plan in die Tat umzusetzen. Ohne die bedeutenden Führereigenschaften eines Joß Fritz zu besitzen, gehört er doch zu den Verwegenen, denen stets in Zeiten der Gärung die Aufgabe zufällt, sich an die Spitze einer aufbegehrenden Masse zu stellen. Er war verheiratet, hatte auch bereits mindestens ein Kind. Aber das hinderte ihn nicht an seinem gewagten Auftreten. Schon oben (D. S. 410) wurde erwähnt, daß die Rücksicht auf seine Frau ihn geradezu in die Bahn des Aufruhrs trieb. Ohnehin scheint er zu den Leuten gehört zu haben, die mit dem scharf achtsamen Rügegericht unliebsame Bekanntschaft machten. Möglicherweise war er auch schon beim Schutz seines Weinbergs gegen Wildschaden in unfreundliche Berührung mit dem Vogt geraten, wie denn überhaupt die sachlichen Beschwerden eines derartigen Empörers in weitem Maße auf persönliche Erfahrungen zurückzugehen pflegen. Jedenfalls würde sich hieraus am besten erklären, warum Bastian so erbittert auf den Vogt war. Und umgekehrt läge hier der Aufschluß für das spätere Verhalten des Vogts, der beim Gerichtsverfahren gegen Bastian nicht auf die sachlichen Forderungen einging, sondern bloß auf die unbotmäßige Art des Auftretens den Nachdruck legte. Wir hätten uns also vorzustellen, daß Bastian bereits eine Zeitlang mit Hans Volmar im Unfrieden lebte, als dieser ihn zwischen Ostern und Pfingsten 1514 dabei ertappte oder daran hinderte, daß er im Bläuelbach fischte. Vielleicht war die Entschuldigung, er habe es nur für seine schwangere Frau getan, in den Augen des Vogts lediglich ein Vorwand, um sich der verdienten Strafe zu entziehen. Bastian aber sah in der Strenge des Beamten eine neue Gewalttat. Er wußte seinen Groll nicht mehr zu bändigen, sondern hatte tagelang nur das eine im Sinn, wie er dem Vogt zum Trotz das Verbot des Fischens übertreten könne. In diese seine erregte Gemütsverfassung muß die Nachricht vom württembergischen Armen

Konrad gedrungen sein. Denn der Umstand, daß er sich nachher diesen neuen Namen aneignete, beweist seine Kenntnis der Bewegung, die eben damals jenes Herzogtum erschütterte. Mitte April war dort der Aufstand ausgebrochen, im Laufe des Mai breitete er sich unter dem ärmeren Volke des ganzen Landes aus. Am 29. Mai stürmten in Güglingen eine Anzahl der Verschworenen durch die Straßen, warfen Spieße um sich und riefen trotzig: „Hier steht der Arm Konrad mit Grund und Boden, und ist sonst kein Herr auf Erdenreich“ (Stälin IV S. 101). Am Anfang Juni erreichte die dortige Bewegung ihren Höhepunkt. Die Obrigkeit schickte sich zu Verhandlungen an, der Tübinger Landtag stand vor der Tür. Solch ein erfolgreiches Unternehmen der württembergischen Bauernschaft, dessen trauriges Ende damals noch niemand vorhersehen konnte, wirkte wie Zündstoff rings im Umkreis. Bastian muß irgendwie Kunde von den württemberger Vorkommnissen erhalten haben. Das Beispiel lockte. Die eigene Erbitterung trieb in die gleiche Bahn. An Beschwerden fehlte es auch in Bühl nicht. So kam in der Woche nach Pfingsten auch dort im Badischen der Stein ins Rollen.

Verlauf.

Auf den Mittwoch nach Pfingsten, den 7. Juni, wurden die Bewohner Bühls vom Vogt entboten, im Hartgraben Heu zu machen. Daraus nahm Bastian Gugel und seine Gesinnungsgenossen Anlaß, sich ihrer Untertanenpflicht zu entziehen und ihren Eigenwillen zu bekunden (U. S. 237, 250, 253, 261). Statt auf die Wiese zu gehen und die Arbeit in den Frühstunden des Tages zu verrichten, setzten sie sich ins Wirtshaus, zechten dort und fanden sich erst um 10 oder 11 Uhr im Hartgraben ein. Der Vogt war offenbar nicht zur Stelle, so daß ein Zusammenstoß mit ihm zunächst noch vermieden wurde. Die andern aber, die stundenlang gearbeitet hatten, regten sich über die Pflichtversäumnis der Unbotmäßigen auf. Einer der Viermannen aus Bühl, ein Beisitzer also des Bürgermeisters, der Bauer Jörg Nielder, stellte die Ankömmlinge zur Rede und drohte ihnen, man werde sie wegen der unterlassenen Fron in Strafe nehmen, „ihnen das Gebot abnehmen“, wie man damals sagte. Bastian antwortete mit einem Fluch, und die gereizten Schuldigen nahmen eine so drohende Haltung an, daß Nielder und die Seinen vorzogen, zu schweigen. Nachträglich erklärte man ihnen, sie würden „zu Stücken geschlagen“ worden sein, hätten sie noch weitere Worte gemacht.

Dieser Vorgang im Hartgraben hatte an sich noch nicht viel zu bedeuten. Er war die Tat gereizter, vielleicht auch angetrunkener Männer. Ernsthafte Folgen ließen sich einstweilen nicht voraussehen. Natürlich aber kam durch den Wortwechsel, der stattgefunden hatte, einige Aufregung in das Dorf.

Dem Bastian und die Seinen machten keine Miene, die verdiente Strafe auf sich zu nehmen. Namentlich konnte Jörg Nielder den Aufsässigen die trotzigsten Drohworte nicht vergessen, die sie gegen ihn ausgestoßen hatten. Schon am folgenden Tage bot sich Gelegenheit zu abermaliger Aussprache. Bastian arbeitete bei Nielder. Das Gespräch kam von selber auf die gestrige Tat. Ein Wort gab das andere. Schließlich rief Nielder dem Bastian zu: wenn ich dein Herr wäre, würde ich dich gefangen setzen. Das stachelte den Zorn und Trotz des Angeredeten um so mehr auf. Selbstbewußt entgegnete er: seine Genossen würden ihn nicht eine Stunde im Turm sitzen lassen, sondern mit der Trommel umherziehen, 1—2000 Gefährten aufbieten und das Gefängnis zerbrechen (U. S. 254).

Die Leidenschaft der Bühler wurde immer stärker erregt. Der Freitag verging ohne nennenswerte Ereignisse. Vielleicht war der Vogt nicht daheim, so daß er sich einstweilen nicht um die Sache kümmern konnte. Am Samstag aber beobachtete Bastian eine verdächtige Unruhe. Klaus Frank, der Bürgermeister, der junge Klaus Berk, der Schultheiß, auch sonst noch einzelne Männer in leitender Stellung, machten mehrfach den Gang zum Amtshaus des Vogts. Er hatte sie wohl kommen lassen, um mit ihnen über die notwendigen Maßregeln zu beraten. Allerwärts merkte man, daß etwas Besonderes im Werke sei. Bastian arbeitete gerade bei Hans Degenhart und fragte ihn, ob die Geschäftigkeit der Dorfvorsteher mit den Vorkommnissen im Hartgraben zusammenhänge. Als er keinen Bescheid bekam, wiederholte er seine Drohung vom Donnerstag: jede Strafe werde von seinen Genossen mit Gewalttat beantwortet werden.

Es war deutlich: der Streitfall spitzte sich mehr und mehr zu. Bastian war keineswegs geneigt, bei der Obrigkeit um Entschuldigung zu bitten. Gerade das Eingreifen des Vogts steigerte seine Erbitterung. Er sah sich nach seinen Gesinnungsgenossen um, gab unter der Hand nach allen Seiten Meldung und schlug eine Zusammenkunft vor. Der folgende Sonntag, der 11. Juni, war ein geeigneter Tag zu einem Handstreich. Die Arbeit ruhte, so konnte man sich in stattlicher Zahl versammeln. Mit Pfeifen und Trommeln stellten sich die Gefährten ein. Außer Bastian traten noch Freiden Hans und Pfiffer Palm an die Spitze. Insgesamt mochten es über 60 sein. Selbst der Regen, der in dieser Stunde niederrann, hinderte sie nicht an ihrem geplanten Unternehmen. Ähnlich wie in Württemberg zogen die kecken Gesellen durchs Dorf. Ihr Ziel war das Haus des Vogts. Bastian forderte im Namen der andern von ihm Auskunft, ob er sie für die Unterlassung der Fron zur Strafe aufgeschrieben habe, und erbot sich, ihm auf dem Wege des Rechtes zur Verfügung zu stehen. Das Ergebnis dieses Auftretens wird nichts anderes gewesen sein, als daß sie ihrem Gebieter ihre Macht gezeigt hatten. Sachlich war nichts

erreicht. Der Vogt verhielt sich offenbar ruhig, da er einsah, daß im Augenblick gegen die Übermacht nichts auszurichten war.

Im weiteren Verlauf des Tages mehrte sich die Zahl der Anhänger. Auf der Hessenbach, einem Wiesenplatz bei Bühl (Reinfried S. 48), kamen sie am späten Nachmittag dieses 11. Juni zusammen. Bastian war durch den ungehinderten Gang zur Vogtei siegesgewiß geworden. „Plan, d. h. wohlan, ihr Gesellen!“ so trat er in den Kreis der Genossen, „ihr habt gesehen und gehört, was ich mit dem Vogt geredet habe. Nun will ich der Arme Konrad sein —“ (U. S. 257, 263). Damit war das entscheidende Wort gesprochen: er machte sich vor seinen Freunden anheischig, die gemeinsame Sache der Unterdrückten auf dem Wege der Selbsthilfe vor der Obrigkeit zu vertreten. Noch einmal setzte er deshalb kurz auseinander, was man gegen die Herrschaft durchzufechten gedachte. Es waren die bekannten Beschwerdepunkte. Der Vorgang ähnelte dem auf dem Ungersberg 1493 und allen derartigen Gründungsversammlungen. Nachdem Bastian sich zum Führer aufgeworfen, ging er darauf aus, von den Erschienenen das Versprechen treuer Gefolgschaft zu erhalten. Ein Kreis wurde gezogen und alle aufgefordert, zum Zeichen der Treue in diesen Ring zu stupfen. In diesem Augenblicke zeigte es sich aber, daß wohl viele zur Stelle waren, die mit Freuden die Abstellung der Beschwerden gesehen hätten, aber nur wenige, die sich dem Führer auf Gedeih und Verderb verschreiben wollten. Männer wie Mur Hans, Leymen Hans, Pfeiffer Hans und manche andere waren auf der Hessenbach zugegen, weigerten sich aber des Treuschwurs. Die Sache war offenbar noch nicht genügend vorbereitet und ausgereift. Es heißt sogar, nicht ein einziger habe in den Ring gestupft. Bastian wurde stutzig. Hatte er sich verrechnet? Er schlug vor, man solle wenigstens die Hand aufheben, wenn man mit den sachlichen Forderungen einverstanden sei. Auch das taten nur einzelne. Nun war kein Zweifel mehr möglich: Bastian genoß nicht das volle Ansehen eines Führers in dieser weitgreifenden Angelegenheit. So lenkte er ein und nahm zwei Bauern zu Beisitzern, Luden Klaus von Bühl und Junger Bernhard von Altschweier. Vielleicht bekamen die anderen mehr Mut, wenn sie sahen, daß nunmehr drei Männer die Verantwortung trugen. Aber die anfängliche Begeisterung nahm immer mehr ab. Einzelne begaben sich auf den Heimweg. Die Entschlosseneren versuchten, sie zum Bleiben zu nötigen. Wütend erklärten sie, bei solcher Zaghaftigkeit müsse das ganze Unternehmen zusammenbrechen; hier sei vielmehr rücksichtslose Tatkraft am Platz, und man müsse zur Not dem Gegner auch Degen oder Hellebarde durch den Leib stoßen können. Luden Klaus war einer dieser Mutigen. Er riet, möglichst bald nach Achern zu ziehen und die dortige Mehlwege zu zertrümmern; 400 aus Achern würden dann zum Dank mit nach Bühl kommen und ihnen helfen den Bläuelbach ausfischen. Aber der Obmann aus Altsch-

weier, Junger Bernhard, sprach mehr für besonnenes Vorgehen: man möge die Forderungen der Bauern dem Markgrafen mitteilen und auf gütlichem Wege Abhilfe suchen. So gingen an diesem Sonntagabend die Meinungen auseinander. Statt daß in der Versammlung auf der Hessenbach ein fester Bund geschlossen worden wäre, hatte sich vielmehr gezeigt, wie sehr es den Mitgliedern an einheitlichem Willen gebrach. Es scheint, als habe Bastian gefürchtet, in der Nacht verhaftet zu werden; denn er bat etliche, sie möchten bis zum Montagmorgen bei ihm bleiben. Um noch möglichst viele beisammen zu halten, schlug er beim Abschied vor, in dem nahen Ottersweier (auf dem Wege nach Achern) einen Schlaftrunk einzunehmen (U. S. 258). So ging dieser ereignisreiche Sonntag zu Ende. Das laute Auftreten der Empörer entsprach doch nicht ihrer tatsächlichen Macht.

Nichtsdestoweniger blieb ihr Mut ungebrochen. Vielleicht ist auch in den Aussagen der Zeugen, die sich aus begreiflichen Gründen möglichst rein waschen wollten, die Versammlung auf der Hessenbach, an der sie unzweifelhaft teilgenommen hatten, weniger bedeutend dargestellt worden, als sie tatsächlich war. Denn wir finden nach diesem Sonntag den Anführer mit unvermindertem Eifer tätig, um das Netz der Verschwörung auszuwerfen. Am folgenden Tage setzten sie die herausfordernden Umzüge mit Trommeln und Pfeifen fort (U. S. 264). Von Haus zu Haus marschierten sie, forderten die Bewohner auf, ihrem Bunde beizutreten, und drohten ihnen im Weigerungsfalle mit Plünderung (U. S. 259). Manchen Unentschlossenen rissen sie auf diese Weise mit sich fort; denn auf gewaltsamen Widerstand konnte es niemand ankommen lassen. Dienstagmorgen war Bastian schon früh tätig. Seine Berufsarbeit ließ er bei Seite liegen und widmete sich nunmehr ganz der neuen Stellung als „Armer Konrad“. Inzwischen hatte die Bewegung auch in Altschweier festen Boden gewonnen. Funst Kunz hatte sich dort zum Führer, zum Armen Konrad, aufgeworfen; und als auch hier mit Kreide ein Ring gemacht worden war, hatten viele zum Zeichen der Treue hineingestupft (U. S. 264). Die Sache stand also an diesem Dienstagmorgen durchaus nicht verzweifelt. Der Anhang mehrte sich. Es galt, durch einen entscheidenden Schritt die ganze Gemeinde in die Genossenschaft hineinzuziehen.

Bastian hatte mit seinem neuen Beisitzer Luden Klaus und mit Pfiffer Palin den Plan entworfen, im Lauf des Dienstags möglichst viele Bauern aus Bühl, Kappel, Altschweier und Bühlertal aufzubieten und dann am folgenden Mittwoch in großer Zahl den Bläuelbach auszufischen. Hatte der Aufstand mit Verweigerung der Heufron begonnen, so sollte er mit der Wiedereroberung des Fischrechts sich vor allem Volk als siegreich erweisen. Wer hätte dann noch fernbleiben können, wenn es gelang, der Gemeinde eine Allmende zu verschaffen, die schon seit Menschengedenken in den Besitz der

Landesherrschaft geraten war? Fröhlich um 7 Uhr machte sich Bastian an einige angesehenere Bühler Einwohner. Er scheute sich sogar nicht, jenen Jörg Nielder, mit dem er am Donnerstag den Wortwechsel gehabt hatte, mit dreisten Worten zum Beitritt zu drängen. „Jörg, ich gebiete dir, daß du morgen früh kommst und uns den Bach ausfischen hilfst!“ — so sprach er im herrischen Tone des Häuptlings, fügte hinzu, auch die oberhalb Bühls ansässigen Talbewohner würden kommen, und drohte dem Angeredeten mit Plünderung, falls er sich nicht anschließe. Ebenso ging es bei Bertsch Schnider, der — wie Nielder — zu den vier Beisitzern des Bürgermeisters gehörte. Aber die beiden weigerten sich, auf den Handel einzugehen (U. S. 254). Nicht einmal der Hinweis auf den erwarteten Zuzug der Unzufriedenen aus Stollhofen wollte verfangen (U. S. 262). Aber Bastian ließ sich nicht beirren. Als er weiter ging und dieselbe Werbung bei Hans Holdermann und Hans Crutz (gleichfalls einem Viermannen) anbrachte, behauptete er sogar, der Bürgermeister und Bertsch Schnider ständen auf seiner Seite. Das hatte zur Folge, daß Holdermann stracks zum Markt lief und sich davon überzeugte, wie wenig der Bürgermeister einverstanden war, und daß Crutz die vorsichtige Antwort gab: „Was Bürgermeister und Viermannen und Gemeinde tun, das will ich auch tun“ (U. S. 255, 262). Ähnlich ging es bei Bechtold Gueker, einem Nachbar Bastians. Wichtiger war das Gespräch, das der Anführer in dieser frühen Morgenstunde mit Klaus Frank, dem Bürgermeister von Bühl, hatte. Angeblich ging es auf den Vorschlag eines gewissen Michel Schmidt und des Gemeinboten Hans Schreiner zurück, daß Bastian von dem Bürgermeister forderte, er möge durch Glockenzeichen die ganze Gemeinde zusammenberufen, denn es handle sich um Beschwerden und Wünsche der Gesamtheit. Gelang dieser Kunstgriff, dann hatte Bastian die denkbar beste Rückendeckung gegenüber der Herrschaft. Frank scheint die geforderte Zusammenkunft nicht unbedingt abgelehnt zu haben. Denn er stellte sie nur für den Augenblick als untunlich hin, da die Leute bereits auf den Feldern beschäftigt oder aus irgend welchem Anlaß nach Achern verreist seien. Dagegen vertröstete er ihn mit der Aussicht, am morgigen Tage seinen Wunsch zu erfüllen. Aber Bastian drängte weiter. War an diesem Dienstag in Bühl noch keine Entscheidung der Gemeinde herbeizuführen, dann sollten wenigstens die drei befreundeten Dörfer Kappel, Altschweier und Bühlertal Stellung nehmen. Hierzu brauchte er die Zustimmung des Bühler Bürgermeisters, dessen Urteil für die Vorsteher der umliegenden kleinen Flecken vorbildlich war. Beim ersten Anlauf gelang es ihm nicht, Franks Einwilligung zu erhalten. Aber als er nach dem Mittagessen abermals vorsprach, erklärte sich Frank bereit, die Beschwerden der drei Dörfer aus dem Munde ihrer Vorsteher, der sog. Heimbürgen, entgegenzunehmen. Kaum hatte Bastian dieses wertvolle Zugeständnis seines Bürgermeisters erlangt, da eilte er in

die drei Dörfer, um noch am selben Nachmittage die wichtigen Gemeindeversammlungen zustande zu bringen. Am weitesten lag Bühlertal; dorthin scheint er am ehesten gegangen zu sein. Aber es glückte ihm nicht, den Heimbürgen Hans Geng zu überreden. Unverrichteter Sache mußte er zurückkehren. Er kam zu Gunten Klaus, dem Heimbürgen von Altschweier. Hier hatte er besseren Erfolg. Einige Gesinnungsgenossen im Dorfe halfen ihm, den Vorsteher von der Dringlichkeit der Sache zu überzeugen. Es waren Martin Müller, Hans von Weinheim und Meiger Klaus, die in Altschweier zu dem Ausschuß der Viermannen gehörten. Sie übernahmen es, die Gemeinde, die der Heimbürge zusammenrufen ließ, nach ihren Wünschen über die vier Hauptpunkte zu fragen: Fischfang, Rügegericht, Erbornung und Zollerhöhung. Sie versprachen sogar, ihren Dorfgenossen einzuschärfen, daß die Abordnung, die man in dieser Sache nach Bühl schicken wollte, bis 4 Uhr nachmittags an diesem selben Tage bei dem dortigen Bürgermeister Klaus Frank sein müsse. Da in Altschweier so kräftig im Sinne der Beschwerden gearbeitet wurde, brauchte Bastian Gugel nicht selber bei der Versammlung zugegen zu sein¹. Er überließ es seinen drei Freunden, die Gemeinde zur Eile zu drängen, damit noch vor Abend in Bühl eine Bittschrift der ganzen Gegend aufgesetzt und dem Markgrafen aufs Schloß nach Baden gebracht werde. Hätte Bastian dieses Ziel erreicht, dann wäre der Arme Konrad wohl nicht so ergebnislos verlaufen. Aber wir erfahren nichts darüber, ob die Altschweierer Gemeinde sich zu der vorgeschlagenen Gesandtschaft nach Bühl aufgerafft hat. Bastian eilte derweil in das dritte Nachbardorf, nach Kappel unter Windeck, fand dort aber ebensowenig Anklang wie in Bühlertal. Offenbar hatte der dortige Heimbürge, Jörg Rapp, bereits irgendwie mit dem Vogt Rücksprache genommen und sich dessen vergewissert, daß dort die Beschwerden der Bauern kein Gehör finden würden. Deshalb lehnte er die Zusammenberufung der Gemeinde mit den Worten ab: „Bastian, es ist nicht gut; auch der Vogt meint das.“

Trotz aller Betriebsamkeit scheint es also Bastian an diesem Dienstag nicht fertig gebracht zu haben, die Bedenken der Dorfvorsteher zu zerstreuen und die Gemeinden zu einheitlichem Vorgehen zu bewegen. Man sprach aller-

¹ Während sonst das abschließende Bekenntnis Bastians sich zumeist mit den Aussagen der Bühler Zeugen deckt, weicht es hierin ab. Gunten Klaus hat vor Gericht den Vorgang so dargestellt, als habe Bastian der versammelten Gemeinde in Altschweier die 4 Beschwerdepunkte selber auseinandergesetzt (U. S. 256). Bastian hat diese Schilderung mit der ausdrücklichen Erklärung beantwortet: Martin Müller, Hans von Weinheim und Meiger Klaus hätten die Gemeinde zusammenberufen und zu ihr geredet, *und er nit, dann er si nit dorbi gewesen* (U. S. 263). Ich halte diese Berichtigung für glaubwürdig, da ein Irrtum in der Erinnerung eher bei Gunten Klaus anzunehmen ist, der nur lose mit der Sache zusammenhing, als bei Bastian, für den jedes Erlebnis dieses Dienstags Bedeutung hatte.

wärts von der Sache, man nahm an ihrem Verlauf auch lebhaften Anteil, aber der entscheidende Schritt einer ordnungsmäßigen Eingabe an den Markgrafen wollte nicht zustande kommen. Vielleicht war die zuchtlose Art daran schuld, mit der Bastian und seine Gesellen von Anfang an aufgetreten waren. In dieses wilde Treiben fiel er vermutlich auch am Mittwoch wieder zurück. Nicht einmal die große gemeinsame Tat, die für den Mittwoch geplant war, scheint ausgeführt worden zu sein. Wenigstens hören wir nirgendwo, daß sie den Bläuelbach tatsächlich ausgefischt hätten. Ein derartiger Vorgang wäre später in den Anklagen der Behörde sicher nicht mit Stillschweigen übergangen worden (U. S. 237, 259). Alles, was man den Auführern zur Last legen konnte, waren die lärmenden Umzüge und die herausfordernden Reden¹. Noch weniger wird es dann zu der Bühler Gemeindeversammlung gekommen sein, die der dortige Bürgermeister Klaus Frank für diesen Mittwoch in Aussicht gestellt hatte. Bastian war eben in jeder Weise übereilt zu Werke gegangen. Wie ihm am Sonntag auf der Hessenbach die Gefolgschaft versagt wurde, so waren am Dienstag die Dorfgemeinden nicht aus ihrer abwartenden Haltung herauszubringen. Die Sache zog sich in die Länge, und das wurde ihr zum Verderben.

Auf Donnerstag, 15. Juni, plante der Anführer abermals eine große Versammlung. In Oensbach, einem Dorfe oberhalb Achern, sollten gegen 800 Anhänger zusammenkommen und weiteres beraten (U. S. 249). Man sieht, die Bahn des ordnungsmäßigen Beschwerdeweges war verlassen und die Hilfe der Massen ins Auge gefaßt. Die Lage wäre dadurch ohne Zweifel verschärft worden, die Bewegung hätte weitere Kreise gezogen, sachliche Unterhandlung wäre immer weniger möglich gewesen. Da machte Waffengewalt den Unruhen mit Einem Schlage ein Ende. Markgraf Philipp, der durch seinen Bühler Vogt von der drohenden Gefahr unterrichtet worden war, ließ am Donnerstagmorgen² eine Anzahl Reiter mit zugehörigem Fußvolk in Bühl einfallen und

¹ Bastian hat es in seinem letzten Verhör als „ihren Anschlag“ bezeichnet: *«wann inen der vogt das vischen hette wellen weren, das si nutz umb in geben haben wellen, sunder iren gewalt bruchens»* (U. S. 264). Daraus folgt wohl, daß der Vogt das Fischen nicht gewehrt, aber noch nicht, daß sie es auch wirklich ausgeführt haben, wie z. B. Reinfried S. 50 als sicher annimmt. Wichtig ist auch die Ausdrucksweise des Angeklagten in diesem Verhör: *«es sie der Bluwelbach, den er und sine gesellen haben angeschlagen zu vischens»* (U. S. 262). Ich nehme daher an, daß sich die Tat verzögert und daß der Eingriff der Polizei am Donnerstagmorgen sie dann unmöglich gemacht hat. ² Auch diese Einzelheit ist nicht ganz eindeutig überliefert. U. S. 237 schreibt M. Philipp am Freitag, 16. VI., er habe die Bühler *«vergangner nachts»* überfallen lassen; zwei Monate später (U. S. 249) hat er in Erfahrung gebracht, daß an jenem Donnerstag, wo *«wir morgens zu Buhel infallen lassens»*, die Versammlung in Oensbach geplant gewesen sei. Diese Zusammenkunft hätte aber nicht vereitelt werden können, wenn die Truppen des Markgrafen erst abends in Bühl eingerückt wären. Ich nehme deshalb an, daß jenes *«vergangner nachts»* einfach für *«gestern»* zu verstehen ist. Die Truppen werden morgens in Baden ausgerückt und erst im Lauf des Vormittags in Bühl eingetroffen sein.

möglichst viele Mitschuldige verhaften. Widerstand wagte keiner. Wer konnte, entfloh. Auch auswärts machte niemand den Versuch, die Gesellen, die sich bisher so siegesgewiß gebärdet hatten, zu einer Truppe zu sammeln. Vor der militärischen Macht zerstob der Aufstand in alle Winde.

Strafe.

Die Schnelligkeit, mit der die Behörde in Bühl eingriff, half zwar dazu, die dortigen Unruhen im Keim zu ersticken, hinderte aber, die Täter in größerer Anzahl dingfest zu machen. Im Augenblick des Überfalls mochte es den markgräflichen Truppen lieb sein, auf keinerlei Volksansammlung zu stoßen; denn so brauchten sie keinen gewaltsamen Widerstand zu überwinden. Aber hintennach war es für den Markgrafen sicherlich nur wenig angenehm, daß ihm nicht mehr als vier Schuldige in die Hände gefallen waren. Denn nun fehlte ihm die Möglichkeit, sich durch zahlreiche Gefangenaussagen ein genaues Bild von Wesen und Tragweite dieses seines „Armen Konrad“ zu verschaffen. Wir finden ihn daher noch tagelang in einer tastenden Ungewißheit gegenüber dem, was seine aufrührerischen Untertanen gegen ihn im Schilde geführt hatten. Das einzige, was er den Obrigkeiten der benachbarten Gebiete sofort mitteilen konnte, war die Tatsache, um eines wohl begründeten Fronwerks willen hätten sich vor 8 Tagen einige seiner „Angehörigen“ empört, und sein Urteil, zu solchem Vorgehen sei keinerlei Ursache vorhanden gewesen (U. S. 237, 239). Er scheint demnach aus den vier Verhafteten keine bemerkenswerten Aufschlüsse ermittelt zu haben, obwohl er nach damaligem Brauch sicher nicht verfehlt hat, den Zwang der Folter zu Hilfe zu nehmen.

Allerdings gehörten die Vier, die ihm ins Gefängnis geliefert wurden, auch nicht zu den bedeutendsten Tätern. Der Markgraf rühmt zwar, er habe unter ihnen wenigstens den einen der beiden „Armen Kunzen“ erwischt, aber es war nicht Bastian Gugel, sondern Kunz Funst aus Altschweier, von dessen Beteiligung am Aufruhr wir nur das eine erfahren: er habe durch sein festes Auftreten viele seiner Dorfgenossen zum Eintritt in den Bund veranlaßt und diese Anhänger dann nach Bühl geführt (U. S. 264). Möglicherweise wurde er eben auf diesem Marsch von den markgräflichen Truppen überrascht und mit seinen drei Gefährten verhaftet. Ob er von den Einzelheiten der Pläne Bastians viel gewußt hat? Seine drei Leidensgenossen waren wohl zu einfältig, als daß sie Aussagen von wichtigem Inhalt hätten machen können. Aber hierauf richtete sich auch damals noch kaum die Aufmerksamkeit des Fürsten. Da offensichtlich viele der Schuldigen entronnen waren, ein Marsch von wenigen Stunden sie aber schon ins „Ausland“ brachte, sie also der Botmäßigkeit des badischen Markgrafen entzog, hielt Philipp es für seine dringendste Pflicht, die Obrigkeiten der Grenzgebiete zu verständigen und sie zu gemeinsamer Verfolgung der Flüchtigen aufzufordern.

Aber noch ehe der Brief des Markgrafen an die mächtige Reichstadt Straßburg abging, hatte die Kunde von dem Vorgefallenen bereits ihren Weg zum Rat dieser Stadt gefunden. Ungesäumt mußte nun ein städtischer Bote nach Zabern eilen, um den Straßburger Bischof in seinem dortigen Schloß zu warnen; gehörte doch z. B. Achern, das der Bühler Bewegung freundlich gegenüberstand, zu des Bischofs Gebiet. Niemand konnte also wissen, ob nicht auch dem geistlichen Fürsten von seinen Untertanen Gefahr drohe. Aber selbst am Samstag, also zwei Tage nach dem Zusammenbruch der Bühler Unruhen, hatten die rechtsrheinischen Amtleute des Bischofs diesem noch keinerlei Bericht zukommen lassen (U. S. 238). Gleichzeitig mit dem Brief nach Zabern schickte Straßburg einen andern nach Baden. Auch M. Philipp sollte wissen, daß er sich im Notfall auf die Hilfe Straßburgs verlassen könne. Dieses Angebot lag bereits am Sonntag in Baden vor, also noch eher, als Philipps Nachricht an den Straßburger Rat, die bereits am Freitag abgefaßt worden war, Straßburg erreicht, oder gar Baden verlassen hatte. Es klingt fast wie eine Bitte um Entschuldigung, wenn dieser nächstbetroffene Fürst den Brief vom Freitag erst jetzt — am Sonntag — zur Beförderung brachte und dabei die einflußreiche Stadtbehörde auf seinen guten Willen hinwies, ihr rechtzeitig Bericht zu erstatten (U. S. 239).

Und er hätte wirklich allen Grund gehabt, jenen liegen gebliebenen Brief noch am Freitag abzuschicken. Denn in dem Schreiben stand die Bitte an die Straßburger Polizei, auf einen der Entflohenen, Burkels Hans von Bühl, acht zu geben, da er einer der Hauptschuldigen sei. Wie sollte aber Straßburg diesen Fremdling noch entdecken und verhaften, wenn er fünf Tage lang Zeit gehabt hatte, sich unauffällig in Sicherheit zu bringen? Denn so töricht waren die Landflüchtigen natürlich nicht, daß sie die erste Gelegenheit benutzten, um — etwa in Straßburg — neue Unruhen zu stiften. Ihnen lag mehr daran, für eine Weile unerkannt zu bleiben, als für ihre Pläne Anhänger zu werben (vgl. die entgegengesetzte Vermutung M. Philipps U. S. 238). Woran aber sollte man in Straßburg den Burkels Hans, der ja wohl kaum unter seinem richtigen Namen ging, oder einen anderen der Entronnenen erkennen? Mit Recht bat daher der Rat in seiner Antwort an M. Philipp, es möge jemand nach Straßburg geschickt werden, dem die Verdächtigen von Angesicht bekannt seien. Der Bote, der inzwischen bereits mit diesem Auftrag nach Straßburg gezogen war, kam aber sicherlich längst zu spät, um noch einen guten Fang zu tun. Wir hören denn auch nichts mehr davon, daß es im Elsaß geglückt wäre, einen der Bühler Ausgetretenen zu fassen. Und eine Spur solchen Erfolges dürften wir sonst in dem Briefwechsel zwischen M. Philipp und der Stadt Straßburg wohl erwarten.

Überhaupt geben uns die Schriftstücke, die uns aus jenen Tagen erhalten

sind, einen ganzen Monat lang keinerlei Bescheid, was aus den Teilnehmern am Bühler Aufstand geworden ist. Über das Schicksal der vier Gefangenen des Markgrafen wird nicht das geringste mehr erwähnt. Aber wir gehen wohl nicht fehl mit der Vermutung, daß Kunz Funst — als ein „*rechter secher*“ — hingerichtet, die andern drei aber — als bloße Mitläufer — irgendwie empfindlich gestraft worden sind. Während des Juli richtete sich nämlich die Aufmerksamkeit der badischen Obrigkeiten nach einer ganz anderen Seite: Herzog Ulrich von Württemberg hatte um Hilfstruppen gegen die Empörer des dortigen Armen Konrad gebeten. Die badischen Markgrafen ließen den bedrängten Fürsten nicht im Stich. Aus den oberen Landen (Rütteln, Sausenberg und Badenweiler) sowie aus der Markgrafschaft Hochberg hob man Truppen aus und zog sie im Unterland zusammen, um sie von dort aus über den Schwarzwald zu führen. Derartige Werbungen trugen nicht gerade dazu bei, die Ruhe in den betroffenen Gebieten ungestört zu erhalten. Auch war es nicht immer leicht, eine Schar von tausend Fußsoldaten heranzuführen, ohne daß die Dörfer, durch die sie zogen, von ihnen behelligt oder gar geplündert wurden. Da nun die badischen Krieger den österreichischen Breisgau durchqueren mußten, wenn sie von Badenweiler nach Baden-Baden gelangen wollten, so teilte M. Philipp in einem Schreiben vom 25. Juli der Stadt Freiburg, als der wichtigsten Obrigkeit des Breisgaus, sein Vorhaben mit und bat um ihr Wohlwollen für den Durchzug und um Schutz für die zurückbleibenden Familienglieder des Heeres (U. S. 240). Eine entsprechende Mitteilung nach Straßburg gelangen zu lassen, scheint Philipp nicht für nötig gehalten zu haben. Aber gerade hier schöpfte der Rat der Stadt Argwohn, da man nicht wissen konnte, wohin derartige Truppenansammlungen zielten. Drei seiner Ratsmitglieder, die sich gerade auf dem rechten Rheinufer aufhielten, bekamen daher Weisung, sich nach Ursache und Zweck der militärischen Maßnahmen zu erkundigen. Sie brachten aber nicht mehr heraus, als daß Truppen an Kenzingen vorbei zum Markgrafen gezogen seien; *wissent aber nit anzuzeigen, wozu man sie bruchen wöll* (U. S. 241). Erst eine Anfrage bei Eßlingen klärte die Stadt Straßburg darüber auf, daß es sich um ein Hilfsunternehmen für Herzog Ulrich handle und daß dieser tatsächlich der Hilfe bedurft habe (U. S. 241). Während in Württemberg die letzte Entscheidung fiel, ruhte in Baden das Vorgehen der Obrigkeiten gegen den Armen Konrad. Die größere der beiden Bewegungen fesselte die Aufmerksamkeit der Herrschenden so völlig, daß man für die kleinere keine Zeit mehr übrig hatte.

Das änderte sich, als die Kraft der badischen Regierung von dieser auswärtigen Fessel frei wurde. Um den Anfang August muß ein Schreiben Philipps an Freiburg abgegangen sein, man möge auf Bastian Gugel acht haben, der ja die Seele des Bühler Aufstandes gewesen war. Der Bühler Vogt hatte also

durch Nachforschungen ermittelt, daß die Spur des wichtigsten Flüchtlings nach Freiburg wies. Das war nicht allzu schwer festzustellen; denn Bastians Frau und Kinder wohnten noch in Bühl (U. S. 265) und bekamen sicher von Zeit zu Zeit geheime Kunde von dem Entronnenen. Außerdem hatte M. Philipp so viel aus seinen vier Gefangenen erfahren, daß er gegen Bastian, falls der ergriffen wurde, begründete Anklage erheben konnte. Auf Grund seines Briefes also gab der Rat der Stadt Freiburg Auftrag an die Polizei, den also Gekennzeichneten im Namen seines Landesfürsten, der ja im österreichischen Freiburg nicht zuständig war, zu verhaften. Das glückte am 4. August. Der Gesuchte arbeitete gerade in seinem Steinmetzen-Handwerk an dem Umbau, den der kaiserliche Schatzmeister Jakob Villinger in den Jahren 1514—16 an seinem Hause (der heutigen städtischen Sparkasse) vornehmen ließ. Über die Einzelheiten dieser wichtigen Verhaftung sind wir nicht unterrichtet. Wir wissen nur, daß an eben diesem Freitag, als der Rat Sitzung hielt, die Nachricht von der Gefangennahme im Sitzungsbericht vermerkt wurde. Drei Tage später faßte die gleiche Behörde den Beschluß, den Bühler durch die Folter zu einem Geständnis zu zwingen. Damit begann für den Unglücklichen der Leidensweg, der ihn durch zwei harte Monate zum Richtplatz bringen sollte.

Von zwei Seiten suchte Freiburg an die Angelegenheit seines neuen Gefangenen heranzukommen. Zunächst ging eine Botschaft nach Baden mit der Nachricht, Bastian sei verhaftet, und mit der Bitte, durch den Bühler Vogt belastende Aussagen gegen den Bauernführer zusammenstellen zu lassen. Sodann nahm man selber mit diesem ein Verhör vor, bei dem es offenbar nicht milde herging. Samstag, 12. August, wurde er im Diebsturm gefoltert. Die Qualen, die der Bedauernswerte bei dieser Behandlung ausstanden, finden noch einen schwachen Nachhall in seinem Angstruf, den die Freiburger am folgenden Montag an M. Philipp übermittelten: *wir sollen uns der sachen bi ewer furstlich gnaden und sonst baß erfahren und ime sein glider davor nit so ganz zerrißens* (U. S. 243). Aber selbst dieser grausame Zwang hatte nicht vermocht, übermäßig Belastendes aus dem Gefangenen herauszupressen. Er gab etwas weitläufige und umständliche Schilderungen von dem, was vor zwei Monaten in seiner Heimat vorgefallen. So viel war aber aus seiner wortreichen Auskunft doch zu entnehmen, daß er die Bühler Bewegung keineswegs bloß als sein persönliches Unternehmen angesehen wissen wollte, sondern als eine Sache der ganzen Gemeinde, einschließlich ihrer Vorsteher und Ältesten. Und überdies habe man M. Philipps Herrschaft nicht antasten wollen; ihr Plan sei vielmehr gewesen, die Wünsche der Gemeinden über Fischfang und die übrigen Beschwerdepunkte auf dem ordnungsmäßigen Wege vor ihre Obrigkeit zu bringen (U. S. 243). Durch solche Darstellung mag der Gefolterte seine Schuld ein wenig milder haben erscheinen lassen, als sie tatsächlich war (neben

der sachlichen Begründung des Aufstands fiel doch auch die wüste Art des Auftretens der Unbotmäßigen ins Gewicht); aber die Freiburger, die doch in bäuerlichen Erhebungen scharf urteilten, gewannen von dem Bühler Gefangenen den Eindruck, er habe sich nicht so schwer vergangen, wie sein Landesherr ihnen geschrieben hatte. Sie setzten daher das Gerichtsverfahren gegen Bastian einstweilen aus und erbaten sich von Baden neue Anhaltspunkte (der Vogt auf Hochberg sollte das Freiburger Schreiben an seinen Herrn nach Baden weiter befördern U. S. 249).

Leider besitzen wir das Bekenntnis Bastians nicht mehr, das die Freiburger auf Grund dieses ersten Verhörs aufschrieben und an den Markgrafen schickten. Nur eine kurze Zusammenstellung der Bühler Beschwerden hat sich in Freiburg erhalten, die offenbar aus jener verloren gegangenen Vergicht gewonnen und als fester Anhalt für eine richtige Beurteilung der Sache bei den Akten behalten worden ist. Die Überschrift weist nämlich unverkennbar auf jenes erste Verhör hin. »*Dis sind die artikel und anschleg, so ander bekent furnemen und machen wellen*« (U. S. 243) — so stellte es Bastian an jenem Samstag im Diebsturm dar: er zog sich auf das Vorbild der „Witzigeren und Älteren“ zurück (U. S. 243). Was er dann eingestand, war mehr als die vier Hauptpunkte, die man in Bühl während der stürmischen Julitage immer wieder besprochen hatte. Hier half wohl die Folter nach, bei deren Anwendung man ja im damaligen Gerichtsverfahren möglichst darauf hinarbeitete, recht viele einzelne „Punkte“ herauszufragen. Die Folge dieser erzwungenen, qualvollen Befragung war, daß nun wichtige und nebensächliche Fragen bunt durcheinander liefen. So oft die Schmerzen der Folter unerträglich wurden, stieß der Gemarterte aus, was ihm gerade aus der fraglichen Angelegenheit in die Erinnerung kam. Der Gerichtschreiber aber hielt jeden derartigen Ausruf als ein neues Item in seiner Niederschrift fest, ohne einen klaren Überblick über die Bedeutung der einzelnen Beschwerdepunkte zu bekommen. So muß man die vier Hauptanlässe der Bewegung aus den niedergeschriebenen acht Punkten erst heraussuchen (D. S. 406 ff).

Immerhin muß die Vergicht, die Freiburg unter dem 14. August an M. Philipp schickte, so gelautet haben, daß für einen Unbefangenen die sachliche Begründung und Berechtigung der Bühler Unzufriedenheit nicht völlig in Abrede gestellt werden konnte. Für den Landesfürsten allerdings, der sich mit scharfer Anklage gegen Bastian nach Freiburg gewandt hatte, wäre jedes nähere Eingehen auf die Beschwerden seiner Untertanen peinlich gewesen, zumal vor dem Gericht einer auswärtigen Behörde. Er sah in dem Vorgefallenen nichts anderes als die Auflehnung etlicher mutwilliger Buben gegen ihren angestammten Landesfürsten; deren sachliche Berechtigung bestritt er ganz und gar (U. S. 237, 239, 259). Was er zu dem Verfahren gegen Bastian beisteuern

konnte, lief einzig und allein darauf hinaus, den Richtern möglichst viele Einzeltatsachen zu liefern, die das Verhalten des Gefangenen als Aufruhr erwiesen. Nach dieser Seite muß aus Kunz Funst und seinen drei Gefährten nichts Wesentliches ermittelt worden sein. Es hätte ja sonst nahe gelegen, deren Bekenntnisse nach Freiburg zu übermitteln. Vielleicht hatte der Fürst mit diesen Vieren inzwischen bereits abgerechnet. Jedenfalls gewann er, was er jetzt an Nachrichten über den Armen Konrad brauchte, nicht von seinen Gefangenen, sondern von seinem Bühler Vogt Hans Volmar. Jede kleine Neuigkeit über die damaligen Vorgänge wurde von Bühl nach Baden und von Baden nach Freiburg berichtet. Am 16. August schrieb M. Philipp von Bastians geplanter Versammlung in Oensbach, die durch das Eintreffen der markgräflichen Truppen vereitelt worden war, und begehrte hierüber näheren Aufschluß durch Bastian: *«ob das war si, was er davon wisse, us was dorfen und wer die gewest, die alda erschinen sin solten»* (U. S. 249). Zwei Tage später entschuldigte sich der Fürst bei Freiburg, daß der Bühler Vogt für etliche Tage verreist sei und er ihnen erst nach dessen Rückkehr Weiteres über Bastian Gugel mitteilen könne (U. S. 250). Als Hans Volmar von diesem Ritt wieder heimgekehrt war, nahm er sich mit aller behördlichen Gründlichkeit der Sache an. Er stellte sieben Punkte zusammen, die auf bestimmten einzelnen Nachrichten beruhten und dazu angetan waren, Bastian als Empörer erscheinen zu lassen: 1. sein freches Auftreten bei der Fron im Hartgraben, 2. sein Anspruch, der Bühler Bach sei von Rechts wegen eine Allmende, 3. sein Wortwechsel mit Jörg Nielder und Hans Degenhart, 4. sein Versuch, einzelne Bühler zum Ausfischen des Baches zu drängen, 5. sein Verlangen, die Bühler Gemeinde zusammenzuberufen, 6. seine ähnlichen Bestrebungen in Bühlertal, Altschweier und Kappel, 7. sein Verhalten am Sonntag vor der Vogtei auf der Hessenbach¹. Zu jedem dieser Punkte machte der Vogt seine Gewährsmänner namhaft, von denen er die Einzelheiten erfahren hatte. Er verlangte nun, diese Leute sollten vor Schultheiß und Gericht zu Bühl über die Punkte befragt und zu einer eidlichen Aussage veranlaßt werden. Die geforderte Gerichtssitzung fand am Samstag, 26. August, unter dem Vorsitz des Schultheißen, des jüngeren Klaus Berk, in Bühl statt. Mit der ganzen Umständlichkeit des damaligen Gerichtswesens wurde erst festgestellt, daß des Vogts Begehren *«für zimlich und billich geachtet»* (U. S. 252) und ihm deshalb stattgegeben werden müsse. Darauf wurde die Vorlage des Vogts Punkt für Punkt durchgenommen; die Aussagen erfolgten, wie der Ankläger sie im voraus wußte. Für uns sind sie insofern von Wert, als sie uns manche Einzelheit aus den kurzen Tagen des Aufruhrs mitteilen, über die wir sonst keinen Bescheid wüßten (vgl. D. S. 409).

¹ Die geplante Zusammenkunft in Oensbach fehlt hier; ich nehme daher an, daß die Anklageschrift Volmars fertig war, ehe M. Philipp von dieser Versammlung erfuhr (16. VIII. vgl. U. S. 249).

Die umfangreiche Niederschrift der Bühler Gerichtssitzung wurde nach Freiburg geschickt. Hier hatte man es mit der Antwort auf die verschiedenen markgräflichen Schreiben nicht sonderlich eilig. Das vom 16. August lag bis zum 21., das vom 18. gar bis zum 25., ehe man es im Rat zur Kenntnis nahm (U. S. 249f.). Am 1. September fand wieder eine Sitzung statt. Auf Grund der inzwischen eingelaufenen Kundschaften wurde beschlossen, Bastian abermals zu verhören und ihn, wenn er nicht geständig sein wolle, wieder unter die Folter zu nehmen. Aber auch das verzögerte sich um eine Woche. Erst am 12. September hatte M. Philipp das zweite Bekenntnis Bastians in Händen, das ihm der Kanzler Dr. Hieronymus Vehus nach einer mündlichen Aussprache mit den Freiburgern überbrachte.

Es scheint, als habe der Fürst für nötig befunden, durch seinen ersten Beamten auf die Freiburger Obrigkeit einen Druck auszuüben, damit sie das Verfahren gegen Bastian mit größerer Eile und Strenge handhabe. Er freute sich, nun endlich aus dem Munde des Gefangenen das Eingeständnis aufrührerischen Vorgehens in Händen zu haben. Uns ist darüber nichts Näheres bekannt. Wir besitzen weder den Wortlaut dieser Vergicht noch wissen wir, ob sie ohne den Zwang der Marterwerkzeuge zustande gekommen ist. Nur aus dem markgräflichen Schreiben (U. S. 259) läßt sich entnehmen, daß Bastian mittlerweile seine Erhebung zum Armen Konrad, sein Werben um Anhänger, sein Auftreten vor der Vogtei und auf der Hessenbach eingestanden hatte. Das genügte in den Augen der Regierung, um ihn zum Empörer zu stempeln. Dr. Vehus wird also den Freiburgern die weiteren Schritte klar vorgezeichnet haben: eine abschließende Gerichtssitzung, Todesurteil und Hinrichtung. Das alles bestätigte M. Philipp in dem Schreiben vom 12. September. Nur eine Einschränkung hatte er zu machen: er wünschte die Hinrichtung nicht eher vollzogen, als bis Frau Bastian ihres Kindes genesen sei. Offenbar hatte er aus Bühl erfahren, daß die Niederkunft in Bälde bevorstehe.

So war das Schicksal des Anführers besiegelt, ihm aber noch eine letzte Frist gelassen. Er verbrachte den Rest des Monats September im Gefängnis, seine Frau aber sah ihrer schweren Stunde entgegen mit dem drückenden Gefühl, daß sie den Ernährer ihrer Kinder demnächst auf grausame Weise verlieren werde. Im übrigen hörte man von dem Bühler Aufstand nichts mehr. Die Strafen, denen die Schuldigen sicher nicht entgingen, beschäftigten die Allgemeinheit nicht. Es war ja auch nur ein geringfügiges Ding gewesen, wenn man es mit dem großen Armen Konrad in Württemberg vergleicht. Und doch gehört auch die kleine badische Unruhe von ein paar stürmischen Junitagen mit in die allgemeinen süddeutschen Gärungen, die damals den Landesoberigkeiten und dem Reichsoberhaupt nicht geringe Sorge verursachten. Auf dem schwerfälligen Wege, der die damalige Reichsverwaltung kennzeich-

net, erschien endlich am 25. September aus Ensisheim der kaiserliche Erlaß vom 6. dieses Monats, der die nötigen Maßnahmen anordnete in Anbetracht der *schweren louf, emporungen und selzamen pratiken, so sich ietz allenthalben . . . begeben* (U. S. 260). Es waren die alten Rezepte, die man bei derartigen Übeln immer (und zwar meist nachträglich) hervorholte: jeder Untertan solle für den Kriegsfall gerüstet sein, zur Not werde der Kaiser selber erscheinen, Landsknechte aus den Erbländen dürften nicht in fremden Sold ziehen, sondern *sallein uf uns als iren herren und lantsfürsten (ob wir derselben notturftig wurden) wartens* — als ob auch nur die geringste Möglichkeit bestanden hätte, derartige heimkehrende Krieger auf Kosten des Landesherrn passend zu beschäftigen, bis ein neuer Krieg sie wieder unter die Waffen rief! Derartige Verordnungen muten an, als kämen sie aus einer fremden Welt. Von irgend welchem Einfluß auf die weitere Gestaltung der Dinge kann man bei ihnen füglich nicht reden.

Etwa am gleichen Tage, als dieser Erlaß der österreichischen Regierung in Freiburg eintraf, hielt man dort die entscheidende Gerichtssitzung über Bastian Gugel. Mittwoch, 27. September, legte man ihm die Bühler Zeugen aussagen vor und ließ sie sich — ob mit oder ohne Folterzwang, wird nicht erwähnt — durch den Gefangenen bestätigen. Natürlich haben wir nun hier kein selbständiges Bekenntnis vor uns, sondern nur das — vermutlich nicht freiwillig abgegebene — Ja des Schuldigen auf bestimmte Fragen seines Anklägers. Der Wert dieser Vergicht liegt also nicht in den Stücken, in denen sie wörtlich mit den Angaben der Bühler übereinstimmt, sondern in den vereinzelten Punkten, in denen der Angeklagte seine abweichende Meinung zu sagen gewagt hat. Hierhin gehört sein Urteil über den Bläuelbach, den er ausfischen wollte: der *si etwen almend gewesen, als er gehört hab* (U. S. 262). Das ist wohl vorsichtig ausgedrückt und vermag das entgegengesetzte Urteil der Bühler Dorfbehörde nicht zu entkräften; aber das *etwen* scheint auf eine Vergangenheit hinzudeuten, wo tatsächlich die Gemeinde noch befugt war, die Fische des Dorfbaches zu fangen; und es läßt sich gut vorstellen, daß die Bauern in Zeiten, wo die Herrschaft ihre Ansprüche auffällig steigerte, sich leidenschaftlich an die Zustände früherer Jahrhunderte erinnerten, wo die Freiheit des Dorfes noch nicht durch grundherrliche Gerechtsame eines Mächtigen eingeengt war. Auch darin mag Bastian Recht gehabt haben, daß die lauten Drohreden, deren er sich gegen Jörg Nielder und andere bedient, im Kreise der wohl bekannten Dorfgenossen weit harmloser klangen als auf dem Papier einer markgräflichen Anklageschrift (U. S. 262). Sehr belastend schien auf den ersten Blick der Hinweis auf die stattliche Hilfe, die der Vogt von Stollhofen dem Bühler Rädelsführer zugesagt hatte. Denn es sah ganz so aus, als habe dieser weit verzweigte Verbindungen unterhalten, um die ganze Landschaft

in die Netze einer wohl vorbereiteten Verschwörung zu ziehen. Aber bei schärferem Zusehen erwies sich diese angebliche Bundesgenossenschaft der Stollhofener als das prahlerische Gerücht eines Dienstknechtes (U. S. 262). Auch eine scheinbare Kleinigkeit darf man nicht übersehen. Als Bastian sich dazu bekannte, er habe die Zögernden mit dem Hinweis auf die Hilfsbereitschaft der drei Nachbardörfer zum Beitritt gedrängt, fügte er hinzu: Luden Klaus und Pfiffer Palin hätten ihm diesen Rat gegeben. Von Luden Klaus aber wissen wir, daß er in der Versammlung am Sonntagabend von Bastian zum Beisitzer angenommen wurde und daß er einer von den ungestümen Draufgängern war (U. S. 257); von Pfiffer Palin, daß er sich an dem Zug zur Vogtei führend beteiligt hat (U. S. 263). Wir werden daher die Schuld an den stürmischen Vorgängen in Bühl nicht bloß auf Bastian Gugel wälzen dürfen, sondern neben ihm noch mehrere Rädelsführer anzunehmen haben. Eine ganz selbständige Überlieferung vertritt dieses letzte Bekenntnis Bastians über die Verhandlungen am Dienstagnachmittag in Altschweier. Abermals läuft seine Aussage darauf hinaus, daß er weniger hervorgetreten sei, als es die Bühler Zeugen vermuten ließen. Offenbar hatte sich in der Erinnerung der dortigen Dorfbewohner schon im Verlauf von zwei Monaten die einseitige Meinung festgesetzt, als habe Bastian damals alle Schritte persönlich unternommen: das Volk liebt Bilder mit starken Strichen. Der Nächstbeteiligte aber wußte noch genau, daß in der Gemeindeversammlung von Altschweier nicht er, sondern drei seiner dortigen Freunde das Wort geführt hatten. Endlich verdienen einige Nachrichten aus dem Munde des Gefangenen erwähnt zu werden, die wir nur von ihm erfahren: daß in Altschweier eine selbständige Zusammenkunft der Unzufriedenen stattgefunden hat, in der sich Kunz Funst zum Armen Konrad aufgeworfen und viele Anwesende sich zur Treue gegen ihn verpflichtet hätten (U. S. 264); daß auch der Bürgermeister Klaus Frank von dem Einverständnis der Acherner Untertanen gewußt habe (U. S. 264); und daß nach Ansicht der Aufständischen der Landesfürst durch die verhaßten neuen Ordnungen sein Wort gebrochen habe, mit dem er sich bei der Übernahme der Regierung feierlich verpflichtet hatte, die alten Rechte unangetastet zu lassen (U. S. 264). Nach allen Seiten gewinnen wir also durch die Schlußsitzung über Bastian Gugel den Eindruck, daß der Ausbruch der Unzufriedenheit in Bühl wohl hauptsächlich durch diesen Anführer veranlaßt worden ist, daß er aber eine Anzahl gesinnungsverwandter Helfer neben sich gehabt hat, die wohl kaum alle die verdiente Strafe bekommen haben, und daß man in den beteiligten Ortschaften weithin mit Bastians Vorschlägen einverstanden war, wenn man auch vor seinem herausfordernden Auftreten zurückwich und namentlich hinterher nicht als Freund eines Empörers gelten wollte.

Abgesehen von den vier Gefangenen aus Altschweier, die in Baden-Baden

abgeurteilt wurden, blieb allem Anschein nach Bastian das einzige Opfer der verunglückten Dorfunruhen. Männer wie Luden Klaus oder Pfiffer Palin scheinen unentdeckt geblieben zu sein. Auf Bastians Haupt häufte sich die ganze Schuld, somit folgerichtig auch die ganze Strafe. Am Donnerstag, 5. Oktober, wurde das Todesurteil über ihn gefällt, vermutlich auch alsbald vollstreckt. Es lautete auf Enthauptung; der schändliche Vorgang, daß der Körper des Hingerichteten in vier Stücke geschlagen und diese an den vier Heerstraßen aufgehängt wurden, wäre diesem Bauernführer bei seiner heimatlichen Gerichtsbehörde wohl kaum erspart geblieben.

Seine Frau hatte inzwischen das erwartete Kind geboren. Der Haushalt kam durch diesen Familienzuwachs in noch größere Bedrängnis als bisher. Sie wandte sich — wir wissen nicht, wann — nach Freiburg, fand dort auch Unterkommen, mußte sich aber kümmerlich durchschlagen. Die neue Erbordnung, gegen die ihr Mann ja die Hand erhoben, verhinderte, daß sie Haus und Land von ihrem Gatten erbte. Zwar waren Kinder vorhanden, die in den rechtlichen Besitz hätten eintreten müssen. Aber rücksichtslos wußte sich ein Bruder des Verstorbenen mit anderen „Anverwandten“ oder „Freunden“ schnell der Hinterlassenschaft zu bemächtigen; — wie hätte man auch auf einen Verbrecher oder dessen Hinterbliebene Rücksicht zu nehmen brauchen! Drei Jahre lebte so die arme Witwe mit ihren Kindern im Elend dahin. Da nahm sich der Freiburger Rat dieser schutzlosen Fremdlinge an und forderte in einem kurzen Brief den Bühler Vogt Hans Volmar auf, für die Rechte der unschuldig Geschädigten einzutreten. Die Witwe wolle sich an die jetzigen Eigentümer des Hofes wenden, um von ihnen eine Beihilfe zur Versorgung der unmündigen Kinder zu erlangen. Diesen Anspruch unterstützte die Freiburger Behörde auf das wärmste: es sei nicht mehr als recht: *„die bruder und frunt und wer sein gut genomen hat, werden die billichkeit bedenken und die armen kinder nit hungers sterben lassen“* (U. S. 265); außerdem könne man nicht verlangen, daß Freiburg noch weiterhin für den Unterhalt der zugezogenen Kinder aufkomme. Hat — was wir nicht wissen — diese Verwendung der mächtigen Stadt bei dem markgräflichen Vogt Erfolg gehabt, dann wird Bastians Familie im Sommer 1517 in die alte Heimat zurückgekehrt sein: auch jetzt noch völlig verarmt und auf das Wohlwollen der Dorfgenossen angewiesen. Das elende Leben blieb nun einmal ihr Los, denn sie waren durch die Tat des Vaters vor der Öffentlichkeit gebrandmarkt.

Selbstverständlich war diese Zerrüttung der Familienverhältnisse des Anführers nicht die einzige und auch nicht die wichtigste Folge des gescheiterten Armen Konrad. Auch hier wieder waren Schuldige entflohen, die nun den Samen der Unzufriedenheit weiter trugen¹. Auch hier waren berechnete

¹ Als der Freiburger Stadtrat am 30. März 1515 den B. von Konstanz um Ent-

Forderungen der Untertanen im Blute derer erstickt worden, die ihnen — wenn auch mit verwerflichen Mitteln — hatten zum Siege verhelfen wollen. Das Gefühl, rechtlos zu sein, wuchs im Landvolk mit jedem gescheiterten Befreiungsversuch. Sollte die „Gerechtigkeit“ tot sein, weil es bisher der Macht immer wieder gelungen war, ihre Verfechter mundtot zu machen? Unmittelbar hatte die Bühler Unruhe mit der großen Sache des oberrheinischen Bundschuhs nichts zu tun; aber in den ungelösten Resten, die sie hinterließ, lieferte auch sie den verschlagenen Führern und Wühlern nach der Art des Joß Fritz willkommenen Zündstoff.

Auch darin unterschied sich diese rein örtliche Bewegung von den umfassenderen Befreiungsversuchen des Bundschuh, daß Markgraf Philipp wenigstens nachträglich auf die Beschwerdepunkte seiner Untertanen einging, während von derartigen sachlichen Untersuchungen nach Bundschuhaufständen nie die Rede ist. Wir hören nämlich, der Landesfürst habe „in dem schwülen Jahre 1516, als der württembergische Bauernaufstand des Armen Konrad die Gefahren der Lage grell beleuchtet hatte, alle Ämter seines Landes veranlaßt, ihre einzelnen Beschwerden zu sammeln und ihm vorzutragen“¹. Es wäre äußerst wertvoll, diese Schriftstücke wieder aufzufinden, um aus ihnen die Bauernforderungen zu erkennen und mit den Zielen Bastian Gugels vergleichen zu können. Tatsächlich scheint es, als habe Markgraf Philipp sich Mühe gegeben, berechtigten Wünschen seiner Untertanen entgegenzukommen. Wir besitzen nämlich in einem Sammelband Bühler Polizeiordnungen eine Reihe von Nachträgen zu jener ursprünglichen Festsetzung von 1488/1507, aus denen sich ergibt, daß die Bestrebungen des Armen Konrad nicht ganz ohne Einfluß auf die Regierung des Landes geblieben sind. Zwar sind diese Nachträge leider nicht datiert, müssen aber, nach dem ganzen Zusammenhang zu urteilen, aus der Zeit kurz nach 1514 stammen und enthalten namentlich in ihrem Inhalt deutliche Beziehungen auf den verunglückten Aufstandsversuch. Ein unverkennbarer Nachhall der Bühler Unruhen, wo ja die Dorfobrigkeit vereinzelt die Gemeinde zur Aufstellung ihrer Beschwerden zusammenberufen hatte, ist in folgender Weisung zu erblicken: *«Es sollen auch alle burgermeister, heimbürger und vierleuth des ampts Bühl furterhin zue ewigen tagen khein gemeine versamblung — fur sie selbst oder ander — gestatten zue*

schuldigung bat, weil die städtische Polizei »einen boshaftigen ubeltattigen menschen, der in unsers gnedigen herrn von Butzsch [Bitsch] oberkeit einen priester uf den tod gewundelt aus der St. Nikolaus-Kapelle zu Freiburg verhaitet und dadurch das Asylrecht verletzt habe, fügte er zur Begründung hinzu: der Gefangene stehe außerdem im Verdacht, an Diebstählen beteiligt zu sein, sei jüngst aus dem Gefängnis zu Heytersen (Heitersheim) entflohen »derglichen soll er dem Armen Contzen ouch anhangens (Fr.St.A.-Missive 9 Bl. 210^b 211^a; »fritags vor palmarum 1515«).

¹ E. Gothein in „Neujahrsblätter“ 1910 S. 11.

geschehen, darunder unheil berathschlagt werden möcht, das der herrschaft zue abbruch ihrer obrigkheit und herbrachten gerechtigkeit (wie hievor beschehen) dienen möcht, sonder wa sie oder andere solch heimlich versamblung und rathschlag hörten oder wußten, soll ein ieder bei seinem geschwornen eit das den amtleuthen von stunt an furbringen« (G.L.A., Ordnung der pollicei beder gerichtsherrn zue Buhel, Bl. 29b—30a). Der fiskalische Gesichtspunkt, der in all diesen Anordnungen den Landesherrn leitete, schlägt sofort im nächsten Satze wieder durch: *»Item es sollen auch die burgermeister, heimbürger und vierleuth dieß ampts zue Buhel uf der herrschaft obrigkheiten und gerechtigkeiten, auch der ganzen gemeind herbrachte gebrauch und gute gewonheiten ein getrewlich ufsehens haben; und wa sie sehen, das daran etwas entzogen oder abguenge sein soll, sollen sie das ieder zeit den ampleuthen furbringen . . .«* (Bl. 30a).

Was die sachlichen Punkte betrifft, die zur Empörung von 1514 geführt hatten, so finden wir, daß der Landesherr auf zweierlei einging. Den Anstoß, den die neue Erbordnung gegeben hatte, glaubte er aus folgenden Gründen nicht beseitigen zu können: *»Weil die erbordnung in unßer lantschaft nunmehr in ubung und gebrauch khommen, . . . und vorhanden ist, daß etlich under unßer anstößer in ubung stent, sich auch (soviel muglich) mit unßerer erbordnung zue vergleichen, achten wur, das noch zur zeit deren nit enderung zue thun sei, wollen's doch dabei mit der zeit noch gelegenheit umbgeschlagen haben, so das ihrer oder anderer unßerer angehörigen halb fur nutz angesehen wurdet, auch insehens zue thun«* (Bl. 11a—b). Immerhin ist bemerkenswert, daß der Markgraf die Berücksichtigung der Wünsche seiner Untertanen nicht völlig von der Hand wies. Der Rückschluß liegt nahe, wie berechtigt der Unwille der Bühler Bevölkerung über den starken behördlichen Eingriff in das Erbrecht tatsächlich gewesen ist. Die Leute gewöhnten sich denn auch auf die Dauer nur schwer an die neuen Rechtsgrundsätze. „Gab es doch“, wie Gothein zu der Regierungszeit Philipps II. († 1588) anmerkt, „noch immer Gemeinden im Land, die um Rückkehr zu ihren alten Gewohnheiten im Erbrecht baten und das unter ihre ständischen Beschwerden aufnahmen, obwohl Christophs Erbordnung nun bereits seit 70 Jahren galt“ (Neujahrsblätter 1910, S. 19).

Die andere Beschwerde betraf das Rügegericht. Hier schränkte Philipp die strengen Bestimmungen von 1507 wenigstens so weit ein, daß jeder Dorfbewohner nur das anzuzeigen verpflichtet war, was er vor Gericht beweisen konnte. Die neue Fassung lautet: *»Das ruggerecht betreffent, ist dasselbig zue erhaltung friedens und einigkheit und damit einer von dem andern gewalts vertragen, mönniglichem bidermann zue guet angesehen, als das man achtet, es sei nit fur gemeinen nutzen, solches abzuestellen. iedoch wöllen wur hiemit gnediglich und guetlich zuegeben, daß hinfur kheiner nichz zue rugen schuldig sei, er möge dann solches zue recht gnungsamb beweiffen«* (Bl. 11b). Auch hier gibt also die

Behörde zu, daß die Bevölkerung nicht ganz ohne Ursache und Recht gehandelt hatte, als sie sich gegen die bisherigen schroffen Forderungen wehrte. Andererseits ist es erfreulich, hier einmal feststellen zu können, daß es damals auch Landesfürsten gab, die für berechnete Wünsche ihren Untergebenen ein offenes Ohr besaßen. Wäre diese Gesinnung weiter verbreitet gewesen und hätte sie sich auch vorbeugend, und nicht erst nachträglich heilend betätigt, so wäre der damaligen Zeit viel Ungemach erspart geblieben. Aus dem Fehlen dieser landesväterlichen und staatsmännischen Einsicht zog die Bundschuhneigung des Volkes immer wieder neue Kraft¹.

e) Dielaufenden Knechte.

Gelegentlich ist schon an früheren Punkten der Darstellung (vgl. D. S. 148) darauf aufmerksam gemacht worden, was für ein unruhiges Element jene Söldnerscharen ins Land brachten, die entweder sich gerade zu einem Kriegszug rüsteten oder kürzlich aus dem Sold entlassen waren und nun müßig auf neue Gelegenheit zu kriegerischen Taten warteten. Kamen sie aus dem Felde heim, so lagen sie in den Dorfwirtshäusern und verzehrten ihren Sold bei Spiel und Trinkgelage, wenn sie nicht gar noch Schlimmeres trieben: Straßenraub, Bauernerpressung, Mord und Brand. Denn auch in der Heimat fanden sie nur selten den Weg zu geregelter Arbeit zurück. Meist lungerten sie unter ihren alten Bekannten als die rechten Habenichtse und Tagediebe umher und störten das ruhige Leben des Landvolkes. Wohnen sie aber an fremdem Orte, dann galten ihnen die Bauern, mit denen sie ja dort kein Band der Freundschaft oder Verwandtschaft verknüpfte, als willkommene Beute für ihre rohe Willkür. Auf die eine wie auf die andere Weise vermehrten sie bei solchen, die ohnehin mit der eigenen Lage unzufrieden waren, den Hang und Drang zu trotziger Selbsthilfe und zu umfassender Verschwörung. Der Südwesten Deutschlands war für derartig „gartende Knechte“ der geeignetste Boden. Hierhin wiesen die nie aufgehörenden Kämpfe mit Frankreich, die zwar damals auf italienischem Boden ausgefochten zu werden pflegten, die aber auch das Oberrheintal beständig in Atem hielten. Hier waren die Gebiete der verschiedenen Landesherren so klein, so zersplittert, so bunt durcheinander gewürfelt, daß ein Taugenichts es leicht hatte, sich den polizeilichen Gewalten durch Flucht ins „Ausland“ zu entziehen. Hier übten so kriegstüchtige Staaten, wie die schwei-

¹ Ulmann (II S. 588) fällt über die damaligen Landesherren das harte Urteil: „Von kleinlichen Leidenschaften getrieben, vergessen sie alles um sich her: wie gegen Türken wüthen sie gegen die eigenen Stammesgenossen. Einsichtigen Zeitgenossen bangte vor dem Tag der Abrechnung seitens des gemißhandelten Volkes. Der beherrschende Zug in der Physiognomie dieser Herren ist Selbstsucht und eine, allerdings gradweise abgestufte Unbekümmertheit um die vernünftigen Interessen des allgemeinen Wesens wie der Beherrschten“.

zerische Eidgenossenschaft und das Herzogtum Lothringen ihre Anziehungskraft auf alle Berufssoldaten aus. Hier hatten sich im Laufe der letzten zwanzig Jahre so blutige Kämpfe abgespielt, wie der Schweizerkrieg und (in einem Ausläufer) der pfalz-bayrische Erbfolgestreit. Infolgedessen fehlte es in der Bevölkerung links und rechts vom Rhein während jener Jahrzehnte nie an wilden Gesellen, deren Handwerk die Gewalttat, deren Überschuß an Kraft für die ganze Landschaft eine stete Quelle des Übels war.

Die Obrigkeiten, denen diese Mißstände nur allzu gut bekannt waren, ließen es nicht an Abwehrmaßnahmen fehlen. Im Elsaß war es eine beständige Aufgabe der Niederen Vereinigung gewesen, gegen die „laufenden Knechte“ Abhilfe zu schaffen (D. S. 222 ff.).

Nach Beendigung des bayrischen Erbfolgekrieges, in dem der Kaiser dem Pfälzer Kurfürsten ja auch die Reichslandvogtei über das Elsaß entriß, war das Unwesen auf den elsässischen Straßen so groß, daß am 23. September 1504 eigens deshalb ein Landtag in Schlettstadt abgehalten werden mußte. *«Es ligend ietz allenthalben uf den straßen abgeloufen fustbuben, die die furwandernden personen rechtfertigen und anstrengen¹, also das nieman sicher und ungerechtfertig vor inen webern und die straßen gebruchen mag»*, schrieb B. Albrecht von Straßburg in seiner Einladung zu diesem Tage an die Reichsstadt Oberrheinheim (O.E.St.A. — AA 62). In dem Abschied jenes Schlettstadter Tages (*«montag nach mathei»* — 23. IX.) wurde aber kein Zweifel daran gelassen, daß man es hier nur mit Nachwehen jenes kaiserlichen Kriegszuges zu tun habe, wo *«nach innemung² gemelter lantvogthi etlich fusvolk allenthalben im lande Elsas verliben und seinen enthalt darin hat und durch dasselbe fusvolk mengliche frombde und inlendige personen, die dheiner vechde nach vientschaft verwandt oder anhengig sein³»* (O.E.St.A. — AA 61). Also der Ausgang des Krieges hatte allem möglichen Gesindel den Eingang ins Land verschafft, und es bedurfte sicher noch Monate, wenn nicht Jahre, um die bösen Folgen jenes Feldzuges in den betroffenen Landschaften des Elsaß zu verwischen. Ruhe und Friede kehrten auch dann noch nicht ein; dafür sorgten in jenem Wetterwinkel schon die fortwährenden Spannungen der Großmächte und die Späne der kleinen Gewalten.

Dafür lag ja auch die Schweiz jenem Gebiete zu nahe, die während dieser Jahrzehnte fortwährend mit den herrenlosen Söldnern zu schaffen hatte. Man erntete hier, was man in all den Kriegen der letzten Zeit gesät:

¹ irrtümlich steht *«anstrengen»* in dem Schreiben, das *«Zabern uf donnerstag noch nativitatıs marie anno etc 1504»* — 12. IX. — datiert ist. ² Hs.: *innemug*; nach der Einnahme des Schlosses Ortenberg bei Offenburg (14. VIII. 1504) wandte sich Max nach dem östlichen Kriegschauplatz (Ulmann II S. 215 ff.). ³ d. h. die mit keinerlei Fehde oder Feindschaft etwas zu tun haben.

neben dem Ruhm und der reichen Beute brachten die heimkehrenden Soldaten auch viel wildes Treiben ins Land. Da nimmt es sich seltsam aus, wenn die Züricher gegenüber einem Boten Maximilians im Frühjahr 1514 Beschwerde erhoben, daß von Isny, Kempten und dem Allgäu her die laufenden Knechte sich in der Eidgenossenschaft bemerkbar machten, also von Gebieten, die *in schutz und scherm des haws Österreichs* ständen; der Vertreter des Kaisers hatte es wahrlich nicht schwer, ihnen zu entgegnen, *das si nimmer so gar unruwerig sein dann dw irens*¹. Die Unruhen gingen tatsächlich dort stets hinüber und herüber, und nicht ohne Sorge blickte die Innsbrucker Regierung in jenen Jahren zur Schweiz hinüber, wo *die pratiken allenthalben gros, selzam und schwere* seien².

Die Behörden aber standen dem Treiben der „Reisbuben“ ratlos gegenüber. Vollends als Gefahr drohte, durch Strafen die früheren Soldaten ins Lager des Bundschuhs zu treiben, fühlte sich die Tatkraft der Regierungen gelähmt. Als der Kaiser sich kurz nach Beendigung der Lehener Bundschuhunruhen von einigen der angesehensten Reichstände ein Gutachten darüber ausstellen ließ, was mit den laufenden Knechten unter solchen Umständen zu machen sei, ging der Rat des Pfalzgrafen, der noch am ehesten den tatsächlichen Verhältnissen entsprach, wie selbstverständlich von dem Grundgedanken aus, *das den gescheen verboten und mandaten kein straf nachfolgt* (U. S. 211, vgl. D. S. 378). Der Kaiser selber aber hatte schon in seinem Anschreiben deutlich durchblicken lassen, daß er mindestens jetzt, wo der Bundschuh kaum unterdrückt sei, ein neues Verbot gegen die laufenden Knechte für aussichtslos halten würde (U. S. 198). Man wußte eben mit den herrenlos umherschweifenden Soldaten schlechterdings nicht fertig zu werden.

Die beiden einzigen Heilmittel, die man abwechselnd immer wieder angewandte, waren polizeiliche Achtsamkeit auf Übergriffe und behördliches Verbot, in fremde Kriegsdienste zu treten³. Als ob sich die Wanderlust und Kampfgehnheit der entlassenen Soldaten durch derartige „Mandate“ irgendwie hätte eindämmen lassen! Wie diese entwurzelten Existenzen wieder in geordnete Bahnen des bürgerlichen Lebens zurückzuleiten seien, gab kein Erlaß der Regierungen an. Und doch lag hier erst der Kern der Schwierigkeit. Die Räte am grünen Tische hatten leicht befehlen; wer mit dem praktischen Leben

¹ d. h. die Ihren, die Schweizer; W. von Reichenbach an die Regierung in Innsbruck, *„Zurch 23. tag marcii anno etc 14“* (W. H. H. St. A. — Maximiliana 24 a — II Bl. 98). ² ebenda, Maximiliana 24 b Bl. 51; Innsbr. Regierung an Kanzler Serntein 22. IV. 1514. ³ Ausweisung empfahl der Kaiser in solchem Falle, wie sein Erlaß vom 25. VI. 1518 aus Kaufbeuren (B. St. A. — Deutschland A 1) zeigt: *„wo sich also die gedachten knecht weiter understeen wurden, auf unser oder ever armeut zu garden, zu legern oder si sonst in ander weg zu dringen, zu nötigen oder zu beschedigen.“*

in Berührung kam, mußte erkennen, daß hier unbezwingliche Mächte des Volkslebens am Werke waren, die aller behördlichen Regelung spotteten. So war z. B. die Stadt Freiburg durchaus entschlossen, ihre Untertanen nicht in auswärtigen Kriegsdienst ziehen zu lassen, unkontrollierbare Fremdlinge aber gebührend zur Rechenschaft zu ziehen. Allein, was wollte man tun, wenn jemand erklärte, *das er von kaiserlicher majestat wegen bestellt und angenommen sig?* Da war auch Freiburgs Macht am Ende. Und schließlich gab der Rat in dem Schreiben an Villingen, aus dem wir diese Sätze entnehmen, ziemlich barsch und unwillig zu verstehen: *das wir aber all laufend knecht, die unbekanter gestalt wandlen, abstellen und ersuchen können, ist nit in unserm vermogen¹.* So war es tatsächlich. Und alle Versuche, die im Laufe dieses Jahres 1513 auf Betreiben der Ensisheimer Regierung gemacht wurden, im Breisgau eine straffere Ordnung durchzuführen, scheiterten an der Übermacht der Verhältnisse. In einem Falle gab sich Freiburg wirklich einmal die Mühe, den Landsknechten nachzuforschen, die aus ihrem Gebiet in die Fremde gezogen seien (Februar 1514). Was war das Ergebnis? Der Rat der Stadt berichtete am 19. Februar an die Regierung in Ensisheim: *wir finden, das von denen, die unsers versprechens [d. h. in unserer Botmäßigkeit] sind, villicht ungevorlich bi zwenzig knecht hinweg gezogen. ob si aber all zum kunig von Franckrich geloffen sient, habent wir in worheit dehein eigentlich wissen. dann ellich und der mertel vor zweien joren hingezogen und sithar nit wider inlendig komen.* Die Sache stellte sich also wesentlich harmloser heraus, als man nach den lauten Klagen der kaiserlichen Mandate annehmen mußte. Was aber wollten die dutzenden Verbote des Reislaufens besagen, wenn Freiburg in der Fortsetzung des Schreibens folgende Verhältnisse enthüllte: *es sind ouch arm gesellen, die schulden halb nit pliben mogen und ir weib und kinder, sovil si deren hie verlassen, muessend armuct und ellend liden, werdent auch us dem almuesen erzogen.* (Fr.St.A.— Miss. 9, Bl. 129b—130a). Angesichts dieses Elends, das offenbar manchen Mann erst in den Kriegsdienst trieb, weiß man nicht recht, was man zu der völligen Verständnislosigkeit der damaligen Landesregierungen sagen soll, mit der sie dem Arbeitsmangel und dem Hunger ihrer einfachen Bevölkerung gegenüberstanden. Andererseits kann man jenen notleidenden Familien sein Mitgefühl nicht versagen, die durch die Abwesenheit des Vaters auf Jahre hinaus, vielleicht gar für immer auseinander gerissen waren, wo der Frau die ganze Sorge für den Unterhalt der Kinder blieb und wo trotzdem die öffentliche Armenkasse beständig zu Hilfe genommen werden mußte, um das Allerschlimmste abzuwehren. Das waren die Kreise, aus denen die laufenden Knechte hervorgingen. Wie groß muß die Not in manchem Hause gewesen sein, wenn es den

¹ Freiburg an Villingen *mentag noch oculi* — 28. II. — *anno domini etc 13* (Fr.St.A. — Miss. 9, Bl. 34b).

Obrigkeiten selbst mit allen Zwangsmaßregeln nicht gelang, die Männer und Söhne aus solchen verschuldeten, heruntergekommenen Familien im Lande festzuhalten! Je länger derartige Zustände dauerten — und sie lassen sich 1515 schon mindestens ein Menschenalter zurückverfolgen¹ — desto mehr wuchs die Gärung dort in Südwestdeutschland². Um so schlimmer, wenn noch besondere Fehden das Land in Aufruhr brachten. Und solche lassen sich in jenen Jahren auf dem Boden der früheren und späteren Bundschuhverschwörung noch nachweisen. Nur vorübergehend war die Unruhe, in die das Unterelsaß während des Sommers 1515 geriet, als der junge Franz I. Mailand angriff und Maximilian ihn durch einen Vorstoß vom Oberrhein her im eigenen Lande zu überfallen plante. Der Kaiser ließ seine Reiter ins Elsaß einmarschieren, aber bald wieder zurückziehen, weil das Unternehmen scheiterte (Ulmann II, S. 662) — gerade Ursache genug, um den Frieden der dortigen Landschaft für ein paar Wochen zu stören. Die elsässischen Landstände, die offenbar vorher nicht verständigt worden waren, gerieten in Sorge; Weißenburg erstattete am 2. Juni eilends dem mächtigen Vorort Straßburg Meldung³; dieses warnte den Herzog von Lothringen⁴; endlich veranstaltete der kaiserliche Statthalter mit Räten der Stadt und des Bischofs von Straßburg eine Zusammenkunft in Zabern, um mit ihnen die brennenden Fragen zu besprechen⁵. Aber wenn auch die Gefahr eines wirklichen Krieges damals vom Elsaß abgewandt wurde,

¹ von etwa 1485 rechnet man die Entstehung der Landsknechte (Ulmann I S. 852).

² Noch im November 1515 beriet der Landtag in Ensisheim über die laufenden Knechte; zur gleichen Zeit fragte Straßburg bei Freiburg an, ob keinerlei neue Verfügungen in dieser Sache ergangen seien; Freiburg antwortete darauf an Straßburg — *«donstag vor martinie»* — am 8. XI. 1515: *wir stragen von nochgondem mandat, so usgangen sein soll, noch zur zit dehein gloublich wissen. so haben wir ouch bishar die ihennen, so uber kai[serlicher] m[ajeste]t gepott hingezogen sind, uf ir ansuchen nit inkomen lassen. aber unser bottschafft, so ietzt uf dem landtag zu Ennsißheym ist, soll sich dieser sachen erfahren und uns verrier bescheid pringene* (Str.St.A., AA 364 Bl. 19). Man sieht, die Hilf- und Ratlosigkeit der Behörden war nach wie vor die gleiche. ³ *«Uf hut noch der vesper zit spat ist uns glauphaftige warnung zukomen, wie sich ein großer gezug sol versamen und understan, hie zwuschen mitwochs nestkompt (6. VI.) einen strauf umb uch uns gein Elsasabern zu thun und elliche sch[loss]er inzunemen. aber wem zu widder, ist uns nit geoffenets* (Weiß. an Str. *«sompstag pro festo trinitatis anno etc junfzehn»* (Str.St.A. — AA 364 Bl. 20). ⁴ die Lothringer Räte und Regenten antworten darauf am 24. VI. 1515 an Straßburg: *«Wir han hievor ellich der unsern hinusgeschickt, sich gemelter werbung zu erkunden, können aber nit erfahren, wo oder uber wem die usgee; bittende mit fleiß, wo euch deshalb etwas withers begegnen wurde, uns solchs zu wissen thun.»* (Str.St.A. — AA 364 Bl. 23). ⁵ Statthalter und Räte an Straßburg *villens Hagnow zinstag noch johanns baptiste anno etc 15»* (26. VI.): *«Also sind uns etwas beswerlicher hendel zugefallen, die kei[serliche] m[ajeste]t beruren. deshalb wir ellich von uns auf morn zu frugem imbiß zu unßern g[nedigen] h[ern] von Stroßburg abgevertigt . . ., ir welt uwer rotsbotschaft auch morgen zu frugem imbiß zu Zabern haben, us ursachen, wie ir vernomen werdt»* (Str.St.A. — AA 364 Bl. 21).

so blieben doch die Obrigkeiten — und sicher auch die Untertanen — noch für eine Weile in Sorge, so daß z. B. Herzog Anton von Lothringen, ehe er im August an den französischen Königshof ritt, seine elsässischen Besitzungen der Obhut Straßburgs anvertraute¹.

Allerdings trug eben dieser Lothringer Herzog selber die Schuld, wenn wenige Monate später nochmals Unruhe in die Weißenburger Gegend kam. Er, der sich jetzt offenkundig an den jungen französischen König anschloß, ihn im Jahre 1515 nach Bologna begleitete und sich im gleichen Jahre mit einer französischen Prinzessin (Renate von Bourbon) verheiratete, war natürlich am allerwenigsten geeignet, die deutsche Westmark gegen etwaige Angriffe Franz I. zu verteidigen. Im Gegenteil hatte man am Kaiserhofe allen Anlaß, ihn für einen französischen Parteigänger anzusehen (Ulmann, Sickingen S. 48). Vielleicht auf Frankreichs Antrieb, jedenfalls mit dessen Truppenhilfe unternahm Herzog Anton im Oktober 1515 einen Zug auf Windstein, nördlich von Niederbronn, worin wir vielleicht die französische Antwort auf Maximilians geplanten Angriff aus dem Elsaß zu erblicken haben. Am 8. Oktober hatte man in Hagenau Kunde von der Annäherung der Truppen, ohne noch Absicht und Ziel des Zuges zu kennen². Nach acht Tagen war Windstein eingenommen, wie wir aus einem Briefe Nick Wackers von Brühel, des Hauptmanns zu Windstein, an Straßburg entnehmen³. An Allerheiligen schrieb der kaiserliche Landvogt besorgt an den Straßburger Rat, was wohl dieser Lothringer Überfall zu bedeuten habe, wo doch jedermann wisse, »wie . . . unser allergnädigster her dißer zit mit der kron Franckrich stot«; man werde keinesfalls in der Lage sein, »vorgemelter welschen nacion zu gestatten, sich also gewaltelichen in diße arten zu thund, sunder sie widder hinder sich zu driben«; deshalb möge sich die mächtige Stadt »mit aller macht zu roß und fuos, geschutz, profiand und andrem, so ins veld gehort, in rustung schicken«⁴. So befand man sich dort im Unterelsaß während des ganzen Jahres 1515 in Sorgen, ob von

¹ »ir wellent in unserem abwesen unsere lantschaf, lande und luden, in guttem bevelh haben; und ob etwas widdervertigs gegen uns oder den unseren furgenomen, solichs us sonderer fruntschafft zu wenden« (der Herzog an Straßburg »Nancy uf frittag sant laurenciustag (10. VIII.) anno 1515« (Str.St.A. — AA 364 Bl. 24). ² der Zinsmeister zu Hagenau an Straßburg »montag nach francisci«: »Mich ist angelant, wie sich ein merklich anzal volks us dem land Lutheringen besamlen soll und gegen dißer art sich nehern; was aber irs furnemens, das hab ich noch kein woren berichte« (Str.St.A. — AA 364 Bl. 22). ³ ein Straßburger, Wiß Hensel, hatte dem Hauptmann bei der Eroberung Windsteins Geld entwendet und war entflohen; der Geschädigte bat Straßburg, ihm zur Erlangung des Geldes behilflich zu sein (Str.St.A. — AA 364 Bl. 27—29). ⁴ Hans Jakob Freiherr zu Mörsberg und Beffort an Straßburg »Hagnow uf allerhelgen dag anno etc 15« (Str.St.A. — AA 364 Bl. 26); er fürchtete, daß noch weitere Truppen von Lothringen her anrücken möchten; das Ganze kam ihm überaus verdächtig vor, »dan die leuf iest ungedrue« (ungetreu, unzuverlässig). Das Gefühl allgemeiner Unsicherheit im Elsaß ist hier deutlich zu erkennen.

Osten oder von Westen der große Vorstoß zu erwarten sei, der den Entscheidungskampf zwischen dem alternden Kaiser und dem jugendfrischen Franzosenkönig eröffnen werde.

Diesen Zusammenhang gilt es im Auge zu behalten, um die Tragweite der Fehde zu verstehen, die 1516 das Elsaß in Atem hielt. Es ist der Handel, den Gangolf von Geroldseck mit dem Herzog von Lothringen ausfocht. In dem ortenauschischen Adelsgeschlecht der Herren von Geroldseck (östlich von Lahr) war damals der jüngere Gangolf darauf bedacht, sein väterliches Gut, das in Gefahr stand, an Pfalz oder Baden verloren zu gehen, zurückzugewinnen und alle alten Besitzansprüche des Hauses wieder in Kraft zu setzen. Nachdem es ihm 1511 geglückt war, sein Stammschloß wieder einzunehmen, trachtete er nach dem Rückerwerb der Kastenvogtei über die beiden Klöster Schuttern und Ettenheimmünster. Hierüber geriet er in Fehde mit der Ensisheimer Regierung, in deren Schirmschaft sich die beiden Äbte letzthin begeben hatten. Aber Gangolf wußte sich gegen die Ensisheimer Truppen zu behaupten und seine Ansprüche durchzusetzen. Nur bekamen die Bewohner der oberen Ortenau — wenn auch für kurze Zeit — die Schrecken des Krieges zu kosten. Weit schlimmer wurde es für das Landvolk im Rheintal, als der Geroldsecker im Mai 1516 Anstalten traf, frühere Besitzungen seines Hauses im Elsaß zurückzuerobern, die jetzt Herzog Anton von Lothringen besaß. Schon der Anmarsch der Truppen, der sich gegen St. Pilt richtete, brachte auf dem linken wie auf dem rechten Rheinufer den Bauern viel Ungemach. Namentlich die alte Bundschuhgegend um Schlettstadt erlebte noch einmal böse Tage, als St. Pilt am 17. Mai und Weiler am folgenden Tage eingenommen wurde und als nun die siegreichen Truppen sich in das Lebertal ergossen und dort plünderten¹. 14 Tage später beklagten sich die „armen Leute“ von Marlenheim, daß sie von den Geroldseckern gebrandschatzt würden². Die Angst der Landschaft wuchs, als im Juni die Truppen des Lothringers heranrückten. Da nahm der Krieg ein schnelles Ende, weil Franz von Sickingen vom Westrich her den Lothringer Herzog angriff und ihn binnen wenig Tagen zu einem glimpflichen Frieden zwang. Das hinderte freilich den Herzog nicht, mit seinen 2000 Fußsoldaten und mehreren hundert Reitern vor St. Pilt zu rücken, das Städtchen am 5. Juli zu stürmen und das Lebertal militärisch zu besetzen. Erst der

¹ Am 20. V. schreibt Hans Jakob Zorn an seinen Vater Adam nach Straßburg: *«so hat her Hans von Hatstat uf samstag (17. V.) sant Bildt ingenom von wegen des von Gereseck, und uf sonntag hat er dan Willer ingenomen, und hant das Leberdal ouch geblindert und den (d. h. teten) den armen litten großen schaden und bezallen nit. die sum acht man uf 5000.»* (Str.St.A. — AA 364 Bl. 56). Acht Tage später schreibt derselbe: *«wittter so halten sich dis von Geresecks knecht gant (d. h. ganz) uibel im dal und dient (d. h. tun) den armen litten großen schaden, und nemen, was sie finden, und gent uf keinen hauptman nit. das ist ein groß miliden zu haben mit den armen litten.»* (ebda. Bl. 66). ² ebenda Bl. 68, 71.

drohende militärische Anmarsch der Geroldsecker nötigte ihn, sich über das Gebirge zurückzuziehen¹. So bekamen die Landschaften von der Ortenau bis St. Pilt und Bitsch während dieses Jahres 1516 die Greuel eines nutzlosen Kriegszuges zu kosten. Es war genau das Gebiet, in dem das Jahr darauf der Bundschuh wieder ausbrach. Man sieht deutlich: der Krieg pflügte den Boden, in dem der Same des Aufstandes nun desto leichter und üppiger aufwuchs.

Auch Sickingens Hauptfehde jener Jahre, sein Streit mit Worms, der nun schon seit 1514 dauerte, zog unsere Landschaft mit in ihren Bereich. Der Landvogt im Unterelsaß (Hans Jakob Freiherr zu Mörsberg und Beffort) bemühte sich mehrfach um einen Bund zur „Landrettung“ vor dem gefährlichen Gegner². Anfangs Mai 1517 hatte er es so weit gebracht, daß mehr oder minder ganz Unterelsaß sich zur Abwehr rüstete³. Zwar stellten sich die Gerüchte von räuberischen Einfällen der Sickingischen meist als übertrieben oder unbegründet heraus⁴. Aber die Spannung und Gefahr muß in jenen Wochen doch groß gewesen sein; denn Markgraf Philipp von Baden hatte ausdrücklich Befehl gegeben, „daß auf den Rheinfähren etliche Tage lang kein gerüsteter Reiter oder Fußgänger übergesetzt werden solle“ (Virck S. 10 Anm. 3)⁵. Auch der Kaiser machte die größten Anstrengungen, „um die schwerfällige Reichsmaschine gegen den Ritter in Bewegung zu bringen“ (Ulmann, Sickingen S. 62). Am 28. August 1516 forderte er von Schloß Ehrenberg aus die Städte des Breisgau auf, sie sollten ihre Truppenhilfe nach Worms schicken *und daselbst vier oder fünf tag, bis die von Worms iren weinwachs einbracht haben, beleiben, si vor den veinden beschirmen und sobald der wein einbracht ist, widerumb anheim ziehen* (Fr.St.A.). »Das ist alles umb zwelf oder zum lengsten umb vierzehen tag zu thun«, fügte er beschwichtigend hinzu. Trotzdem erschrakten Kenzingen,

¹ Ich beschränke mich auf diese kurzen Andeutungen. Die Geroldsecker Fehde bedarf noch einer eingehenden Darstellung. ² Schon im Mai 1515 suchte er die Stände des oberrheinischen Kreises aufzubieten (Ulmann, Sickingen S. 46); über 1517 vgl. Strobel IV S. 7. Virck S. 8. ³ Der Landvogt an Straßburg, 5. V. 1517: ». . . des hat auch min schwager, graf Philips von Hanow, mir mündlich zusag thun lassen, dieser landsrettung mit der nachburschaft nach allem sein vermoegen anzuhanen, dergleichen die von Wyßenburg zu thun zugeschrieben und die von Hagenow mündlich zugesagt. so hat es min oheim, der friher von Fleckenstein, auch zugeschrieben; so hab ich der ritterschaft im Wilertal und den iberigen stetten der landvogtli lassen schriben, sich in rustung zu schicken, wan si witer erfordert werden, das sie dann mit uns auf sein wollene. Virck S. 11. ⁴ 29. IV. 1517 schreibt Graf Reinhard von Zweibrücken an Straßburg, das Land sei tatsächlich nicht bedroht. Virck S. 8. Aber am 30. VI. meldet Wendel von Mulheim, Vogt zu Herrenstein bei Neuweiler, an Straßburg das Gerücht, daß Sickingen mit 300 Mann *auf Lutzelburg bi Zabern ingezogen ist und in willen, Detwiler, Wasselheim, Wangenberg und was dozzwischen uch, min herren, zustot, verbrennen, berouben und blundern* Virck S. 14. ⁵ Die Straßburger Hilfstruppen konnten nur mit besonderer Erlaubnis des Landesherrn durch die Markgrafschaft ziehen. Virck S. 14.

Endingen, Breisach, Neuenburg und Villingen sehr über die Zumutung ihres Landesherrn; *das uns etlicher maß unßers kleinen vermögens halb beschwert*, schreibt Kenzingen am 6. IX. an Freiburg und fügt später hinzu: *dwil doch es k[eiserliche] m[ajeste]t als landsfürsten nit beruren ist* (26. IX. — Fr.St.A.). Aber Maximilian wußte, warum er seine vorderösterreichischen Landstädte in erster Linie aufbot. Hier konnte er befehlen, während er bei den Reichsständen sich immer wieder auf die lange Bahn unfruchtbarer Verhandlungen gewiesen sah. Nicht einmal im oberrheinischen Kreis, den doch die Fehde in erster Linie betraf, schwang man sich zu einer bemerkenswerten Hilfeleistung für Worms auf (Ulmann, Sickingen S. 63). Eine Hagenauer Tagung am Anfang Februar endete mit dem üblichen Hinter-sich-bringen. Weitere Aufforderungen des machtlosen Herrschers hatten keinen größeren Erfolg¹. Sein eigenartiger Plan, den vorigjährigen Bundesgenossen Sickingens, eben jenen Gangolf von Geroldseck, mit der Leitung des Strafzuges gegen den Ebernburger Reichsritter zu betrauen, kam infolge dessen nicht zur Ausführung². Immerhin erreichte Maximilian durch diese vergeblichen Versuche, daß die Obrigkeiten am Oberrhein während des Sommers 1517 in stetiger Unruhe waren. Und auch die Untertanen blieben davon nicht völlig verschont. In der Weißenburger Gegend z. B., wo wenige Monate später der Bundschuh einen seiner Mittelpunkte hatte, wurde die Sickingsche Hohenburg bei Fleckenstein (Ende Mai) durch kaiserliche Truppen eingenommen; daß bei solch einem Kriegszug die unschuldige Landbevölkerung ihren reichlichen Anteil an Plünderungen und Gewalttaten der zuchtlosen Soldaten bekam, versteht sich ohne weiteres (Ulmann, Sickingen S. 72). Selbst bis an das Karthäuserkloster, unmittelbar vor Straßburg, wagte sich Sickingen und strafte es um 2000 Gulden (Strobel IV S. 8). Die Verwirrung in dieser Gegend scheint einen solchen Umfang angenommen zu haben, daß Straßburg in den ersten Tagen des Mai geradezu mit Aufruhr bedroht war. Das Gerücht von diesen Vorgängen veranlaßte Freiburg, sich bei der Schwesterstadt zu erkundigen und ihr Rat und Hilfe anzubieten³.

Die Quelle dieser Unruhen wurde zwar dadurch verstopft, daß auf Betreiben der rheinischen Kurfürsten eine Aussöhnung Sickingens mit dem Kaiser

¹ vgl. Max an die Grafen von Tübingen, Antwerpen 23. IV. 1517. Fr.St.A. ² Ulmann, Sickingen S. 62. War der Geroldsecker wirklich dazu bereit gewesen? Das wäre ein merkwürdiges Zeichen der vielgepriesenen „Ritterehre“. ³ Freiburg an Straßburg *mitwoch noch jubilate* (6. V.) anno etc 17* (Fr.St.A. — Missive 10, Bl. 48 a): *Wir horen in lantmans wise, ir sollt mit vehde und andern widerwertigen beswerungen beladen, auch merklich ufruren von dem von Sickingen und andern vorhanden sein. so verr dem also, wer es uns in truwen leid. darumb us guter nachpurschaft und liebe, besonder och in bedenkung des truwllichen ansprechens, so ir uns vergangner jarn im handl, die puntschucher berurent, ouch gelhan* (vgl. U. S. 142 f., 147, 150, 157, 169, 190, 203 f., 214 ff., 220), *so haben wir diesen unsern diener zu ewer lieb abgevertigt, solichs zu erfarn . . .*

zustande kam¹. Aber die Nachwehen dieser stürmischen Zeit ließen sich nicht so leicht austilgen. Die Erregung zitterte nach — just der rechte Zeitpunkt, um Neigungen zu bewaffneter Selbsthilfe, zu trotzigem Ungehorsam, zum Bundschuh wach und stark werden zu lassen.

d) Geheime Kräfte.

Während das Land zwischen Schwarzwald und Wasgenwald durch kriegerische Unruhen erschüttert und die wirtschaftlichen Nöte im Volk immer unerträglicher wurden, während die Unzufriedenheit des gemeinen Mannes durch den traurigen Zustand des Reiches fortwährend neue Nahrung bekam und durch die Nachrichten von mißlungenen Versuchen der Selbsthilfe sich mehr und mehr in erbitterten Ingrimms verwandelte, trieb der Mann noch immer sein Wesen, der nun schon zweimal an der Spitze einer Bundschuh-Verschwörung gestanden hatte. Alles, was in den letzten Kapiteln geschildert worden ist, wirkte auch auf die Seele des Joß Fritz irgendwie ein. Wo er sich in diesen Jahren aufhielt, erfahren wir natürlich nicht: die Möglichkeit seines Wirkens hing ja davon ab, wie lange er den Augen der Polizei verborgen blieb.

Fast noch lieber möchten wir den Schleier lüften, der hier für uns über der Denkweise dieses eigenartigen Mannes und seiner Gesinnungsgenossen gebreitet liegt. Aber darüber hat es nie eine Aufzeichnung gegeben. Es ist ja eine un-literarische Schicht, aus der diese Bauernführer stammen. Wie sollte einer von ihnen in stande gewesen sein, die treibenden Gedanken auf einen schriftlichen Ausdruck zu bringen oder gar ihnen die sorgfältige Ordnung eines abgerundeten Programms zu geben? Die Artikel im späteren Bauernkrieg bieten hierfür nur bedingterweise einen Ersatz. Denn sie sind bereits unter dem Einfluß der Reformation verfaßt. Sie sagen uns aber auch nicht alles, was an Grundanschauungen durch die bäuerlichen Gehirne gezogen ist.

Es ist auch kaum anzunehmen, daß der Bauer aus sich selber ein Gesamtbild von „Welt- und Lebensanschauung“ entworfen hat. Bei seiner geistigen Schwermüdigkeit blieb er darin immer abhängig von jenen Kreisen, die sich vermöge ihrer Bildung zu klarerer Erkenntnis erhoben, die aber doch noch volkstümlich genug empfanden, um die Berührung mit der handarbeitenden Klasse nicht zu verlieren. Ein eigentümliches Schriftstück ist da auf unsere Tage gekommen, namenlos und in vielem rätselhaft, aber nicht ohne Bedeutung². Es spiegelt die Erfahrung eines Mannes, der die Zeit Maximilians mit Bewußtsein und

¹ Am 26. VI. erschien Franz vor den Kurfürsten von Pfalz, Mainz und Brandenburg zum Verhör in Mainz, am 17. VII. hob der Kaiser die Acht gegen Sickingen auf (Ulmann, Sickingen S. 79, 82). ² „Ein oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I“, herausgegeben von Herman Haupt im Ergänzungsheft VIII der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

heißer innerer Anteilnahme miterlebte in einem zu Reformen geneigten Gemüte. Daß der Verfasser oft recht verworrene Ansichten kundgibt, wird für deren volkstümliche Verbreitung eher fördernd als hinderlich gewesen sein. Denn das Volk liebt ein solches Gemisch von geschichtlichen Erinnerungen und märchenhaften Träumereien. Ein Seitenblick auf diese Schrift dürfte darum hier am Platze sein, weil der Verfasser im Breisgau oder Oberelsaß gelebt hat, „offenbar aus einer genauen Bekanntschaft mit dem Bauernvolk heraus und für das Volk schreibt“ (a. a. O., S. 95), sich nachweislich vielfach mit den Forderungen der Bundschuhler eng berührt und seine Schrift höchstwahrscheinlich im Jahre 1510 abgeschlossen hat. Es muß daher mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß von dieser Schrift oder ihrem Verfasser gerade auf den letzten Abschnitt der Bundschuhbewegung Einflüsse ausgegangen sind. Denn in dieser letzten Verschwörung überwog das Allgemeine durchaus gegenüber den früheren örtlichen Beschwerden. Urkundlich lassen sich derartige Fäden der Verbindung natürlich nicht aufzeigen. Aber was ist aus jenen entlegenen Zeiten an geistigen Wechselwirkungen immer mit schriftlichen Zeugnissen zu belegen? Wer nicht ganz darauf verzichten will, jene geheimen inneren Kräfte wenigstens anzudeuten, die ja doch schließlich die eigentlichen Bewegter des menschlichen Handelns sind, der darf sich auch nicht scheuen, eine etwas verworrene, niemals gedruckte Reformschrift von „400 enggeschriebenen Folioseiten“ (S. 79) in Verbindung zu bringen mit den Aufstandsversuchen von Bauern, unter denen wohl nur hier und da einer des Lesens und Schreibens kundig war¹.

Für das, was man im landläufigen Gespräch über die Lage des gemeinen Mannes urteilte, für den Ton, in dem man die allbekanntesten Lasten beklagte, für die Heilmittel, die man einander zur Abhilfe von diesen Nöten anpries, war es offenbar nicht gleichgiltig, daß in jenen Jahrzehnten dort oben bei Kolmar oder Freiburg ein Mann lebte, der mündlich und schriftlich mit großer Beredtsamkeit die Sache des geplagten Volkes verfocht und der vor Werbegesprächen auf Landstraßen und in Wirtshäusern vermutlich ebensowenig zurückschreckte, wie er vor Fürsten und Königen zurückgewichen war. 1495 hatte er sich persönlich auf dem Wormser Reichstag eingefunden, mit einem Reformentwurf, in dem gegen das damalige Rechtswesen die Anklage erhoben wurde: *wes wer kein strof; die wucherer, ebrecher, totscheher beseßen daz recht;*

¹ H. Haupt fragt sogar, indem er von der Reformschrift einen Seitenblick auf den Bundschuh wirft: „ob sich wohl unser Verfasser unter den Verschworenen befand?“ S. 104. Für 1493 könnte ich mir das denken, da war er etwa 55 Jahre alt (S. 92) und schickte sich gerade an, seine Reformpläne bis an höchste Stelle zu vertreten (S. 99). Dagegen ist es schwer, sich einen 75jährigen als Mitglied der Lehener Verschwörung von 1513 vorzustellen. Wichtiger erscheint mir, was Haupt über die aufwieglersischen Absichten des Verfassers zusammengestellt hat (S. 211).

die man billicher soll stroffen den den cleinen armen diebe« (S. 99). Jahrelang hatte er dann, von Erzbischof Berthold an seine heimische Obrigkeit verwiesen, mit dem Landvogt zu Ensisheim verhandelt: »der lies mich zum funften mol gon Einsen kumen und sunder etlich abscheid ston. doch zulest lies ich ab mit mim nochreisen, wen ich sach, daz kein gewaltiger geneigt wer, den rechten weg zu gon« (S. 100). Ein Mann, der so zäh an seinen Plänen hing, sollte seit 1500 aufgehört haben, auf die Allgemeinheit einzuwirken? Wenn auch seine Schrift in keines Bauern Hände gekommen sein dürfte, sein Wort wird manches Bauern Ohr gesucht und gefunden haben.

Ging er doch mit seinem Gedanken ganz und gar im Elsaß und im Schwarzwald auf (vgl. S. 90). Hier machte er seine Beobachtungen über die herrschenden Mißstände und entwarf seine Pläne für eine glücklichere Zukunft. Er wußte von empörenden Fällen fürstlicher oder behördlicher Willkür, die damals in Bräunlingen (bei Villingen), in Munzingen (bei Freiburg), in Triberg und Neuenburg vorgekommen waren und teilweise noch auf ihre Erledigung warteten: »alle, so si clagen und wie sie sagen, rechtlos sind verliben, als wol zu merken ist« (S. 140). Hier in den Dörfern sammelte er seine Erfahrungen über die Rücksichtslosigkeit der Vögte¹, über die unberechtigten Ansprüche des Rottweiler Hofgerichts², über den Wucher der unbarmherzigen Geldverleiher³, über den Wildschaden durch das Jagdrecht der Herren⁴, über die Kriegsteuern, Ungelt, Verlust der Allmenden⁵, über die Auswüchse der Leibeigenschaft⁶, über die unerträgliche Last der Zinsen⁷ — lauter Klagen, die auch den Bundschuhern längst geläufig waren.

¹ »Der amptman ist von Got vermaledig, von der kirchen abgescheiden; er ist verglicht eim dieb . . . er wird von der sund des bosen gewaltz erschlagen, wan er sim armen man lot sin blut ussugent« S. 139. ² »Ist daz nit ein besunder uffsetziger schad, daz einer ein gon Rottwil ladet, und sitz (nämlich der Geladene) hinder ein fursten oder herrn oder statt, die darfur gefrit ist, und die zu Rotwil geben ladbrieff und triben ein unnutzen kosten?« S. 138 vgl. den Bundschuh von 1493 D. S. 28. ³ »Der wucherer sicht weder hagel noch ungewitter an, der arm muß zum dickermol fur ein fiertels korn daz ander jor 10 fiertel geben. do ist kein fiscal, do ist kein richter, der sag, es sig unrecht. ursach: der richter ist ein wucherer.« S. 134. ⁴ »Got ein tier eim armen man in sin wingarten oder boumgarten und tut im großen schaden, der arm man darf daz nit zu tot schlagen. got aber ein ander frembd mensch in sinen garten, schlecht er in ze tot, man spricht: er het im recht thon; worumb nimpt er im daz sin?« S. 133. ⁵ »Si legen schatzung uf den gemein man mit umbgelt, beschwernus mit dem gewild, si ziehen die almend an sich, domit man den gemeinen nutz soll offenen und handhaben, den wend (wollen) si under sich eignen«. Kriegsgeld: »wan ein furst risen will, so leit er schatzung uf sin arm lut, desglichen die trabanten uf den armen man, der in dri weg jor beschwert ist, do mit zinsen, den wucherern, mit reisgelt, und uf daz letst kein schirmen von sim herren« S. 132. ⁶ »Der edellnecht oder der herr zwingt sin hindersessen, si müssen frönen, daz sin buen, aber kein schirm sind si von im wissend. daz ist diebstal, . . . keiser Karolus het uns Tutschen gefriet, . . . wir sind all gebruder von Adam herkommen« S. 129f. ⁷ »Wan einer von 20 guldî alle jor 1 guldî ingenomen hat und daz 40 jor lang, so het er fur 1 guldî 2 für sin gesucht (gesuoch = Erwerb, Gewinn, Zins) oder wucher: er soll abston!« S. 170 vgl. die Bundschuh-Forderungen.

Und zwar machte er sie nicht schüchtern geltend, wie der folgsame Untertan seinen gnädigen Herrn bittet, sondern schleuderte seine Forderung gebieterisch und selbstbewußt vor die Machthaber. Er redete leidenschaftlich wie ein Prophet, sprach von drohendem Unheil, weissagte für 1509, daß *«der klein will über den großen»* (S. 204), verschob das erwartete Strafgericht auf 1511, schließlich auf 1515, war also gerade in den Jahren der letzten Bundschuhverschwörungen in höchster Spannung, wann das Volk aufstehen und seine Fesseln abwerfen werde.

Er hoffte auf den Kaiser, auch darin mit den Bauern des Joß Fritz verwandt. Ähnlich wie sie sich gegen die Landesherren sträubten und keinen Herrn mehr über sich haben mochten denn den Kaiser, so kündigte dieser Reformator den Fürsten Absetzung an und wollte die breite Masse des Volkes in unmittelbarem Verkehr mit dem Kaiser sehen¹. Natürlich sollte es ein wahrhaft volkstümlicher Kaiser sein, ungleich vollkommener als der jetzige Maximilian, an dem der Verfasser so viele Enttäuschungen erlebt hatte. *«Daz volk macht ein keiser, und der keiser macht nit daz volk»* (S. 159) — so ruft der kühne Neuerer aus. Dem Schwarzwaldbauern klang das doppelt verlockend, wenn er weiterhin hörte, daß der kommende Kaiser ein König auf dem Schwarzwald heißen werde, daß er womöglich selber ein Bauersmann sei², jedenfalls daß er *«den gemein mann zu sich berufen»* oder *«den pürsman an sich nemen wird»* (S. 210).

Und selbst die Kaiserhoffnung stellte nicht das letzte Auskunftsmittel dar, das dieser seltsame Volksfreund den unzufriedenen Massen anpries. Gelegentlich rief er sie wild und hinreißend zur Selbsthilfe auf. *«So sage ich uch»* und er hat es sicher nicht bloß schriftlich „gesagt“, sondern in manches empfängliche Ohr geraunt, *«daz der gemein man in dem Schwarzwald wirt den pflegel oder hoven hinlegen und die ißen ruten in die hend nemmen»* (S. 210). *«Darumb verman ich den armen man»* — und der arme Mann wird diese Vermanung schon zu Ohren bekommen haben — *«wer der ist, der ein bosen schlecht in dem, daz er boß tut, . . . er wirt genant ein diener Gotz»* (S. 211). *«Focht an den houptern an, die min schatz solten verwaren, und hert nit uf zu stroffen von dem babst uns an die cleinen schuler! schlacht si all ze tot»* (S. 212). Derartige Botschaft, gleichzeitig mit der Wühlarbeit des Joß Fritz und mitten in seinem

¹ *«Zu furchten ist, wen die fursten nit abston von bosem gewalt und den gemein nutz hant haben, das fluchen abstellen und Got for ougen han, . . . der fluch der gemein wirt des babst bann nit achten noch des keisers och, sunder das zepter in die hant nemmen und uber die houpt gebieten»* S. 160, vgl. S. 126. ² *«Wolt der keiser nit doron ston, mitsampt 12 alter ritter het (der Erwählte des Volkes) macht, im sin gewalt zu nemmen und im ein purenhutli ufsetzen und in in daz ellend schicken, wie Nummas ward abgesetzt und satzten an sin stat ein puren zu eim keiser»* S. 161. Vgl. die Forderung der Markgräfler 1525: „wenn der Markgraf an Kaisers Statt regieren wolle, müsse er auch ein Bauer sein“ (Hartfelder S. 291).

Werbegebiet verkündigt, sollte auf die Stimmung der Landleute ohne Einfluß geblieben sein¹?

Hier fand der Pfaffenhaß, der ja z. B. in Untergrombach 1502 eine große Rolle gespielt hatte, einen beredten Verfechter. »So geistlicher, so geillicher« prägte er die Formel für den damaligen Tatbestand (S. 121). Nicht daß er den Priester als solchen hätte abschaffen wollen; niemand konnte mit Worten höherer Wertschätzung von dem Amt des Geistlichen sprechen². Sein Haß traf nur den unwürdigen Gottesdiener, den habgierigen Pfründenjäger und faulen Schlemmer. Wie die Bundschuhler wollte er dem Priester »ein zimlich uskummen« (S. 171) gewährt, aber den überreichen Besitz der Kirche wieder in den Gebrauch der Allgemeinheit übergeführt wissen.

Als Ziel schwebte ihm wohl der kommunistische Idealzustand vor, alle Dinge gemein zu haben und wie Brüder auf Erden zu leben (S. 168) — eine Brüderlichkeit, wie sie auch die Bundschuhler verfochten, die augenscheinlich mehr im Nehmen als im Geben bestehen sollte. Gütergemeinschaft in enger Gedankenverknüpfung mit Selbsthilfe des gemeinen Mannes — deutlicher konnte man den Leitsatz des Bundschuhs nicht aussprechen: ein berechtigtes Grundgefühl verstieg sich da zu den ausschweifendsten Forderungen und Erwartungen. Das ist es, was uns diese Kolmarer Handschrift lehrt, und darum ergäntz sie in willkommener Weise die Lücken unserer Kenntnis, die uns über die geheimen Triebkräfte des Bundschuhs noch zu Gebote steht. Es ist zwar nicht Joß Fritz, der in dieser Reformschrift redet. Aber der Mann, dessen Herzergüsse uns hier in solcher Breite vorliegen, ist dem Bauernführer gesinnungsverwandt gewesen und hat im selben Gebiet und im gleichen Geist wie er auf die Bevölkerung eingewirkt. Ähnlich wie die Worte dieser Schrift hat das „süße Gift“ gelautet, das Joß Fritz seit 1513 in die Herzen seiner Genossen geträufelt hat³.

¹ Man vergleiche damit, was Joß Fritz über die Gerechtigkeit Gottes verkündigte, in deren Namen sie die Mißstände beseitigen wollten (D. S. 183ff.). Auch die obige Reformschrift klagt über die »nuw-fundige gewalte« und die »nuw-fundige beschwernise«, mit denen die Herren in letzter Zeit ihre Untergebenen plagten (S. 131). »Ein statut oder gebott von Gott ist von vernunft der natur geben. aber der ampilut gebot ist ein herdocht gebott, etwan nutzlichen, etwan als vil als wider daz gotlich recht. darumb wan ein mechtiger herr lot (läßt) ein bosen bruch wachsen über daz gotlich recht, tut wider Got groslich. er wirt usgescriven von dem gnadriehen liecht Gots. . daz (romisch) recht ist wider das naturlich gotlich recht, dorvon nid und haß erstanden ist« (S. 129).

² »Der priester, der sin ampt vertritt, . . ist glich ein engel er zu erbitten, . . ein priester, der sich noch d-n botten der kirchen halt, wirt erkant glich Gott« S. 178. ³ Wegen der Verworrenheit und der abenteuerlichen Breite dieser Reformschrift kommt H. Haupt zu dem Urteil, sie habe schwerlich dazu dienen können, „den Anschauungen und Zielen des Verfassers einen größeren Kreis von Gläubigen zu gewinnen“ S. 104. Schon richtig. Aber man muß scheidern zwischen schriftlicher und mündlicher Beeinflussung. Wer so leidenschaftlich schrieb und auch im öffentlichen Leben sich so vordrängte, wird wohl doch — wie das auch

«Die wisen sagen: man sol den jungen ernerren; dargegen soll derselbig fliß mit keren [anwenden], wie er den geber zu frunt behalt, der im gutz tut. aber es kumpt gar dik, daz der mechtig nit erkennt, waz im der klein tut. er meind, er muß tun, und umb ein klein sach ubergipt er in und stoßet in umb. er sicht nit an die gutheit, sunder er het ein froud, in zu verderben. dorumb so sag ich: den gewaltigen ist nut zu vertruwen; in in ist weder gloub noch barmherzikeit, und hand die armen lieb, dieweil si geben, aber si denken nit, warumb si daz endphohen. wir sind vor Gott schuldig, den armen zu beschirmen. daz und desglichen wirt ein geselschaft zusammentriben, daz man die mechtigen, beid geistlich und weldlich, wurt stroffen. und wan der gemein man understot zu wutten, so grost [schwilt] er im herzen und setzt kein barmherzikeit und bezalt mit dem meß, domit man im gemessen hat» (S. 130f.) — das sind Worte, wie sie um 1510 von jenem oberrheinischen Revolutionär niedergeschrieben worden sind. Der andere oberrheinische Revolutionär jener Tage, Joß Fritz, wird oft genug ähnlich geredet haben, wenn er 1513—17 auf seinen Schleichwegen fahrende Leute ansprach, Bauern aufwiegelte, geheime Zusammenkünfte abhielt, vertrauenswürdige Boten auf Werbereisen ausschickte und die Fäden zu einem großen neuen Bundschuh spann. Denn seinen Eifer hatte kein Mißerfolg gelähmt. Untergrombach und Lehen hatten ihn gelehrt, daß er noch behutsamer zu Werke gehen und bei aller Heimlichkeit doch ein viel größeres Gebiet als bisher zur Empörung reif machen müsse. Will man sich — mangels jeglicher Quellen — überhaupt ein Bild von seinem Treiben machen, so wird man ihn sich vorstellen als den geheimen Mittelpunkt eines Kreises von verwegenen Umstürzern, deren manch einer bereits an früheren Verschwörungen beteiligt¹ oder sonst aus bösem Anlaß heimatlos geworden war. Der Schwarzwald mag ihm zumeist Unterschlupf geboten haben. Befand er sich in Schweizer Grenzgegend, dann stießen dort ganz von selber jene flüchtigen Empörer zu ihm, die aus Württemberg oder von Bühl entwichen waren und, wie unter dem Zwang eines Instinkts, der freien Schweiz zustrebten. Umgekehrt kam aus dem Hauptquartier dieses verschlagenen Bundschuhführers mancher, der jetzt unter dem harmlosen Schein eines Bettlers, Gauklers oder Wallfahrers rheinabwärts durch Baden oder das Elsaß zog.

Haupt vermutet — „durch seine maßlosen Angriffe auf die bestehenden Einrichtungen und durch seine radikalen Forderungen das Seinige zur Schürung der Unzufriedenheit und zur Erhitzung der Gemüter in den ihm nahestehenden Kreisen beigetragen haben“ S. 104f. Und die Kreise der Bauern standen ihm offenbar nahe (S. 95); auch verstand er ohne Zweifel, volkstümlich zu reden. Hartfelder macht einmal (S. 327) die zutreffende Bemerkung: „Es geschehen zu allen Zeiten viel mehr Dinge, als in amtlichen Schriftstücken stehen. Insbesondere finden die Gefühle und Empfindungen der Zeitgenossen selten ihren Weg in das, was sich die Behörden zuschreiben“.

¹ vgl. Michel von Dinkelsbühl, der 1514 im Armen Konrad gewesen war und 1517 all die Namen der Beteiligten im Kopf hatte. U. S. 289.

Schon 1514 glaubte der achtsame badische Vogt auf der Burg Hochberg, Ludwig Horneck, Anzeichen für einen erneuten Ausbruch des Bundschuhs darin zu finden, daß allerhand verdächtiges Gesindel in seltsamer Verkleidung die Landstraßen unsicher machte (U. S. 221). Man hatte ihm von Leuten in priesterlicher oder mönchischer Tracht erzählt, von Reliquienkrämern, Bresthaften, Vermumnten. Aber es scheint, als sei damals nichts Gefährliches entdeckt worden. Oder hatte der Vorwitz eines Beteiligten der Öffentlichkeit allzu früh einen Plan verraten, der sich nach der Absicht seines Urhebers erst im Laufe von Jahren verwirklichen sollte? Tatsächlich ging ja das Vorhaben des Joß Fritz in dieser Richtung, daß er sich unter den Landfahrern ein ganzes Heer von Helfershelfern heranbilden wollte. Aber er setzte sich diesmal nicht eine Frist von Monaten, sondern von Jahren. Erst als die Unruhen von 1514 bis 1516 das Volk erregt hatten, glaubte der kluge Rechner den Zeitpunkt gekommen, wo er den ganzen Oberrhein zum Kampf für die „göttliche Gerechtigkeit“ des kleinen Mannes aufrufen könne. Durch die jahrelange sorgfältige Vorbereitung sollte diesmal ein Feuer entzündet werden, das nicht bloß die Untertanen einer bestimmten einzelnen Herrschaft ergriff, sondern die gesamte Bauernschaft zwischen Basel und Worms in Flammen setzte. Der Bundschuh nahm den Umfang eines Bauernkrieges an; so weit hatte es Joß Fritz bis zum Herbst 1517 gebracht. Sicherlich waren ihm die Verhältnisse günstig gewesen; aber den entscheidenden Antrieb hatte er, der „rechte Sächer“, selber gegeben.

2.

Nach welchem Plan sollte dieses Mal die Empörung durchgeführt werden?

a) Das Gebiet.

Das hervorstechende Merkmal der neuen Bundschuh-Verschwörung ist der weite Bereich, den sie umfaßt hat. Wir besitzen freilich kein lückenloses Verzeichnis aller Ortschaften, in denen sich Teilnehmer am Bunde befunden haben. Aber die Ortsnamen, die uns überliefert sind, lassen deutlich genug erkennen, bis zu welcher Ausdehnung sich der Bundschuh im Laufe der letzten vier Jahre erstreckte. Unermüdlich zähe Wühl- und Werbearbeit muß am Werke gewesen sein, einen derartig großen Geheimbund zustande zu bringen. Hier handelt es sich keineswegs mehr um die Untertanen einer einzelnen Herrschaft. Unterschiedlos ist der Bauernstand links und rechts des Rheines aufgewiegelt. Von den Tälern des südlichen Schwarzwaldes laufen die Fäden bis in die Schlettstadter Gegend, bis Weißenburg, bis in die Nähe von Bretten